

**Prüfungsordnung für den  
Bachelor-Studiengang  
Psychologie  
der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen  
vom 30.07.2014**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Einführung einer Altersgrenze für die Verbeamtung von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern vom 3. Dezember 2013 (GV. NRW S. 723), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) folgende Prüfungsordnung erlassen:

## Inhaltsübersicht

### I. Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich und akademischer Grad
- § 2 Ziel des Studiums und Sprachenregelung
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Zugangsprüfung für beruflich Qualifizierte
- § 5 Regelstudienzeit, Studienumfang und Leistungspunkte
- § 5a Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen
- § 6 Anmeldung und Zugang zu Lehrveranstaltungen
- § 7 Prüfungen und Prüfungsfristen
- § 8 Formen der Prüfungen
- § 9 Zusätzliche Module
- § 10 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten
- § 11 Prüfungsausschuss
- § 12 Prüfende und Beisitzende
- § 13 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen und Einstufung in höhere Fachsemester
- § 14 Wiederholung von Prüfungen, der Bachelor-Arbeit und Verfall des Prüfungsanspruchs
- § 15 Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

### II. Bachelor-Prüfung und Bachelor-Arbeit

- § 16 Art und Umfang der Bachelor-Prüfung
- § 17 Bachelor-Arbeit
- § 18 Annahme und Bewertung der Bachelor-Arbeit
- § 19 Bestehen der Bachelor-Prüfung

### III. Schlussbestimmungen

- § 20 Zeugnis, Urkunde und Bescheinigungen
- § 21 Ungültigkeit der Bachelor-Prüfung, Aberkennung des akademischen Grades
- § 22 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 23 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

#### Anlagen:

1. Modulkatalog
2. Studienverlaufsplan

#### Anhang:

Glossar

## I. Allgemeines

### § 1

#### Geltungsbereich und akademischer Grad

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt für den Bachelor-Studiengang Psychologie.
- (2) Bei erfolgreichem Abschluss des Bachelor-Studiums verleiht die Philosophische Fakultät den akademischen Grad eines Bachelor of Science RWTH Aachen University (B. Sc. RWTH).

### § 2

#### Ziel des Studiums und Sprachenregelung

- (1) Das Studium soll den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt und der fachübergreifenden Bezüge die fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zur Erarbeitung und Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in der beruflichen Praxis, zur kritischen Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnis und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden.
- (2) Ziel der Ausbildung im Bachelor-Studiengang Psychologie ist die Vermittlung fachlicher Grundlagen in einer solchen Breite, dass ein Einstieg in eine berufliche Tätigkeit bzw. eine Vertiefung in einem Master-Studiengang vorbereitet ist.
- (3) Das Studium findet in deutscher Sprache statt.
- (4) Die Bachelor-Arbeit kann wahlweise in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden.

### § 3

#### Zugangsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzung für das Bachelor-Studium ist das Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine oder einschlägige fachgebundene Hochschulreife) oder eine durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Vorbildung oder vergleichbare Schulabschlüsse im Ausland.
- (2) Weitere Zugangsvoraussetzung ist die Teilnahme an einem Testverfahren, in dem die Eignung für den Studiengang getestet wird. Das Ergebnis des Tests hat auf die Einschreibung keine Auswirkung. Der Test dient lediglich zur persönlichen Orientierung.
- (3) Für den Studiengang in deutscher Sprache ist die ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache von den Studienbewerberinnen und Studienbewerbern nachzuweisen, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben bzw. die Deutsch nicht als Muttersprache erlernt haben. Es werden folgende Nachweise anerkannt:
  - a) TestDaF (Niveaustufe 4 in allen vier Prüfungsbereichen),
  - b) Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH, Niveaustufe 2 oder 3),
  - c) Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz – Zweite Stufe (KMK II),

- d) Kleines Deutsches Sprachdiplom (KDS), Großes Deutsches Sprachdiplom oder Zentrale Oberstufenprüfung (ZOP) des Goethe-Institutes,
  - e) Deutsche Sprachprüfung II des Sprachen- und Dolmetscher Institutes München.
- (4) Die Feststellung, ob die Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind, trifft der Prüfungsausschuss in Absprache mit dem Studierendensekretariat; bei ausländischen Studienbewerberinnen bzw. Studienbewerbern in Absprache mit dem International Office.
- (5) Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die schon einen Studiengang an der RWTH oder an anderen Hochschulen studiert haben, müssen vor der Einschreibung bzw. bei der Umschreibung in diesen Studiengang beim hiesigen Prüfungsausschuss die Anrechnung bisher erbrachter positiver und negativer Prüfungsleistungen beantragen, um eingeschrieben oder umgeschrieben werden zu können.

#### **§ 4**

#### **Zugangsprüfung für beruflich Qualifizierte**

- (1) Im Bachelorstudiengang Psychologie können auch beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber ohne Hochschulreife zugelassen werden. Das Zulassungsverfahren und die Durchführung der Zugangsprüfung richtet sich nach der Ordnung für den Zugang von beruflich qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern zum Studium an der RWTH Aachen (Zugangsordnung – ZuO) in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Die Prüfung umfasst folgende Fächer:
- 1. Mathematik
  - 2. Naturwissenschaften
  - 3. Englisch

#### **§ 5**

#### **Regelstudienzeit, Studienumfang und Leistungspunkte**

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Anfertigung der Bachelor-Arbeit sechs Semester (drei Jahre). Das Studium kann nur in einem Wintersemester erstmals aufgenommen werden. Die Planung des Studienangebots ist entsprechend ausgerichtet.
- (2) Das Studium ist modular aufgebaut. Die einzelnen Module beinhalten die Vermittlung bzw. Erarbeitung eines Stoffgebietes und der entsprechenden Kompetenzen. Die Beurteilung der Studienergebnisse durch eine Prüfung oder eine andere Form der Bewertung muss vorgesehen werden. Das Studium enthält einschließlich der Module Bachelor-Arbeit, Praktikum und Versuchspersonenstunden insgesamt 21 Module. Bei den Themenmodulen müssen zwei aus neun Modulen (Marketing, Privatrecht, Arbeitswissenschaft, Angewandte Geographie, Neuropsychologie und Klinische Psychologie, Tierphysiologie und Neurobiologie, Psychoakustik, Soziologie, Sprach- und Kommunikationswissenschaften) gewählt werden. Alle Module sind im Modulkatalog definiert (Anlage 1).
- (3) Die in den einzelnen Modulen erbrachten Prüfungsleistungen werden gemäß § 10 bewertet und gehen mit Leistungspunkten (Credit Points (CP)) gewichtet in die Gesamtnote ein. CP werden nicht nur nach dem Umfang der Lehrveranstaltung vergeben, sondern umfassen den durch ein Modul verursachten Zeitaufwand der Studierenden für Vorbereitung, Nacharbeit und Prüfungen (Selbststudium). Ein CP entspricht dem geschätzten Arbeitsaufwand von etwa 30 Stunden. Ein Semester umfasst in der Regel 30 CP, der Bachelor-Studiengang umfasst daher insgesamt 180 CP.

- (4) Der Studiumumfang beläuft sich zuzüglich der Bachelor-Arbeit auf 86 Semesterwochenstunden (Kontaktzeit in SWS). Eine SWS entspricht einer 45-minütigen Lehrveranstaltung pro Woche während der gesamten Vorlesungszeit eines Semesters. Die angegebenen SWS beziehen sich auf die reine Dauer der Veranstaltungen. Darüber hinaus sind Zeiten zur Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen aufzubringen. Diese Zeiten gehen gemäß Absatz 3 in die Zuweisung der entsprechenden CP ein.
- (5) Die RWTH stellt durch ihr Lehrangebot sicher, dass die Regelstudienzeit eingehalten werden kann, dass insbesondere die für einen Studienabschluss erforderlichen Module und die zugehörigen Prüfungen sowie die Bachelor-Arbeit im vorgesehenen Umfang und innerhalb der vorgesehenen Fristen absolviert werden können.
- (6) Studierende, die nach dem zweiten, vierten oder sechsten Fachsemester nicht mindestens zwei Drittel der zu dem jeweiligen Zeitpunkt gemäß Studienplan vorgesehenen CP erreicht haben, werden zu einem Gespräch durch die Fachstudienberatung eingeladen.

### **§ 5a**

#### **Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen**

- (1) In Lehrveranstaltungen kann die Anwesenheit der Studierenden verpflichtend vorgesehen werden, wenn das Lernziel nicht ohne aktive Beteiligung der Studierenden in der Lehrveranstaltung erreicht werden kann.
- (2) Lehrveranstaltungen des Bachelor-Studiengangs Psychologie in denen Anwesenheit vorgesehen werden kann, sind ausschließlich Veranstaltungen des folgenden Typs:
  1. Übungen
  2. Seminare
- (3) Die Veranstaltungen für die Anwesenheit nach Absatz 1 erforderlich ist, werden im Modulkatalog (Anlage 1) gekennzeichnet.
- (4) Die Anzahl der Fehltermine richtet sich nach der Veranstaltung. Je nach Veranstaltungsinhalt kann sie zwischen 10 und 30 % der angesetzten Kontaktzeit umfassen. Inbegriffen sind hier auch durch Attest entschuldigte Fehlzeiten. In der Regel beträgt die zulässige Fehlzeit zwei Termine bei einer Veranstaltung im Umfang von 2 SWS.
- (5) Überschreitet die Fehlzeit den angesetzten Umfang, so können in Rücksprache mit der Dozentin bzw. dem Dozenten Ersatzleistungen vereinbart werden, um das Lernziel dennoch zu erreichen.
- (6) Die Anzahl der zulässigen Fehltermine nach Absatz 4 sowie die Zulässigkeit und Form etwaiger Ersatzleistungen nach Absatz 5 gibt die Dozentin bzw. der Dozent spätestens zu Veranstaltungsbeginn bekannt.

### **§ 6**

#### **Anmeldung und Zugang zu Lehrveranstaltungen**

- (1) Die Lehrveranstaltungen des Bachelor-Studiengangs Psychologie stehen den für diesen Studiengang eingeschriebenen oder als Zweithörerinnen bzw. Zweithörer zugelassenen Studierenden sowie grundsätzlich Studierenden anderer Studiengänge und Gasthörerinnen und Gasthörern der RWTH zur Teilnahme offen. Für jede Lehrveranstaltung ist eine Anmeldung über ein modulares Anmeldeverfahren erforderlich. Anmeldefrist und Anmeldeverfahren

werden im CAMPUS-Informationssystem rechtzeitig bekannt gegeben. Eine Orientierungsabmeldung von einer Lehrveranstaltung, die über ein Semester läuft, ist bis zum letzten Freitag im Mai bzw. November möglich (Orientierungsphase). Abweichend davon ist bei Blockveranstaltungen eine Abmeldung bis einen Tag vor dem ersten Veranstaltungstag möglich.

- (2) Machen es der angestrebte Studienerfolg, die für eine Lehrveranstaltung vorgesehene Vermittlungsform, Forschungsbelange oder die verfügbare Kapazität an Lehr- und Betreuungspersonal erforderlich, die Teilnehmerzahl einer Lehrveranstaltung zu begrenzen, so erfolgt dies nach Maßgabe des § 59 Abs. 2 HG. Dabei sind Studierende, die im Rahmen ihres Studiengangs auf den Besuch einer Lehrveranstaltung angewiesen sind, vorrangig zu berücksichtigen (semesterfixierte Pflichtleistung bzw. Wahlpflichtleistung). Als weitere Kriterien werden in der nachfolgenden Reihenfolge gesetzt: die semestervariante Pflichtleistung bzw. Wahlpflichtleistung, die Wahlleistung (§ 7 Abs. 1) und die freiwillige Zusatzleistung (gemäß § 9 Abs. 1) und der freie Zugang (Absatz 1).

## **§ 7**

### **Prüfungen und Prüfungsfristen**

- (1) Die Gesamtheit der Bachelor-Prüfung besteht aus den Prüfungsleistungen zu den einzelnen Modulen sowie der Bachelor-Arbeit. Die Prüfungen und die Bachelor-Arbeit werden studienbegleitend abgelegt und sollen innerhalb der festgelegten Regelstudienzeit abgeschlossen sein. Während der Prüfung müssen die Studierenden eingeschrieben sein. Die Module innerhalb des Curriculums gliedern sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie ggfs. Wahlmodule. Pflichtmodule sind verbindlich vorgegeben. Wahlpflichtmodule gestatten eine Auswahl aus einer vorgegebenen Aufstellung alternativer Module durch die Studierenden. Darüber hinaus kann ein definierter Wahlbereich vorgesehen werden, aus dem von den Studierenden frei gewählt werden kann. Dieser Wahlbereich ist nicht mit den in § 9 genannten Zusatzmodulen gleichzusetzen. Zusatzmodule stellen Module dar, die im Studienplan nicht vorgesehen sind, sondern von den Studierenden zusätzlich - auf freiwilliger Basis - belegt werden.
- (2) Für den Besuch von Lehrveranstaltungen ist eine modulare Anmeldung erforderlich. Mit der Anmeldung zur Lehrveranstaltung in Pflichtmodulen und Wahlpflichtmodulen ist eine automatisierte Folgeanmeldung zu der dazugehörigen Prüfung möglich. Diese Folgeanmeldung erfolgt automatisch zum 1.12. für das Wintersemester bzw. 1.6. für das Sommersemester des jeweiligen Jahres. § 6 Abs. 1 bleibt hiervon unberührt.
- (3) Die Studierenden sollen die Lehrveranstaltungen zu dem im Studienplan vorgesehenen Zeitpunkt besuchen. Die genauen An- und Abmeldeverfahren werden im CAMPUS-Informationssystem bekannt gegeben. Die Meldung zu einer Prüfung ist zugleich eine bedingte Meldung zu den Wiederholungsprüfungen.
- (4) Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass in jedem Prüfungszeitraum zu den zur Bachelor-Prüfung gehörenden Fächern des jeweiligen Semesters Prüfungen erbracht werden können. In allen Prüfungsfächern sind mindestens zwei Prüfungstermine pro Jahr anzubieten, im Falle von Klausuren sind diese zu Vorlesungsbeginn anzukündigen.
- (5) Die gesetzlichen Mutterschutzfristen, die Fristen der Elternzeit und die Ausfallzeiten aufgrund der Pflege und Erziehung von Kindern im Sinne des § 25 Abs. 5 Bundesausbildungsförderungsgesetz sowie aufgrund der Pflege der Ehegattin bzw. des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin bzw. des eingetragenen Lebenspartners oder eines in gerader Linie Verwandten oder im ersten Grad Verschwägerten sind zu berücksichtigen.

- (6) Macht die Kandidatin bzw. der Kandidat durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass sie bzw. er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung oder chronischer Krankheit nicht in der Lage ist, eine Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, hat die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses der Kandidatin bzw. dem Kandidaten zu gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Bei der Festlegung von Pflichtpraktika bzw. verpflichtenden Auslandsaufenthalten sind Ersatzleistungen zu gestatten, wenn diese aufgrund der Beeinträchtigung auch mit Unterstützung durch die Hochschule nicht nachgewiesen werden können.
- (7) Beurlaubte Studierende sind nicht berechtigt, an der RWTH Leistungsnachweise zu erwerben oder Prüfungen abzulegen. Dies gilt nicht für die Wiederholung von nicht bestandenen Prüfungen und für Leistungsnachweise (Erfahrungsberichte) für das Auslands- oder Praxissemester selbst. Außerdem gilt dies nicht, wenn die Beurlaubung aufgrund der Pflege und Erziehung von Kindern im Sinne des § 25 Abs. 5 Bundesausbildungsförderungsgesetz sowie aufgrund der Pflege der Ehegattin bzw. des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin bzw. des eingetragenen Lebenspartners oder eines in gerader Linie Verwandten oder im ersten Grad Verschwägerten erfolgt.

## § 8 Formen der Prüfungen

- (1) Eine Prüfung ist im Regelfall eine Klausurarbeit oder eine mündliche Prüfung. Prüfungen können aber auch in Form eines Referates, einer Hausarbeit, einer Studienarbeit, einer Projektarbeit oder eines Kolloquiums erbracht werden. Im Rahmen eines Moduls kann auch die Vorlage von Teilnahmenachweisen sowie Leistungsnachweisen verlangt werden. Ein Leistungs- oder Teilnahmenachweis kann als Zulassungsvoraussetzung für weitere zu erbringende Leistungen innerhalb eines Moduls definiert werden. Leistungsnachweise können in den gleichen Formen wie die Prüfungen erworben werden. Ein Teilnahmenachweis bescheinigt die aktive Teilnahme an einer Lehrveranstaltung (Anlage 1).
- (2) Die endgültige Form der Prüfungen im Fall von alternativen Möglichkeiten und die zugelassenen Hilfsmittel werden in der Regel zu Beginn der Lehrveranstaltung, spätestens bis vier Wochen vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben. § 14 Abs. 5 bleibt davon unberührt. Der Prüfungstermin und der Name der oder des Prüfenden müssen spätestens bis Mitte Mai bzw. Mitte November im CAMPUS-Informationssystem bekannt gegeben werden. Für mündliche Prüfungen kann auch ein Termin individuell vereinbart werden, der Name des Prüfers muss jedoch feststehen. Ebenso ist mitzuteilen, wie die Einzelbewertung der Prüfungen in die Gesamtbewertung der Prüfung zu der Lehrveranstaltung einfließt.
- (3) In den **mündlichen Prüfungen** soll die Kandidatin bzw. der Kandidat nachweisen, dass sie bzw. er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Durch die mündliche Prüfung soll ferner festgestellt werden, ob die Kandidatin bzw. der Kandidat über breites Grundlagenwissen verfügt. Mündliche Prüfungen werden entweder von mehreren Prüfenden (Kollegialprüfung) oder von einer bzw. einem Prüfenden in Gegenwart einer bzw. eines sachkundigen Beisitzenden als Gruppenprüfung mit nicht mehr als vier Kandidatinnen bzw. Kandidaten oder als Einzelprüfung abgelegt. Hierbei wird jede Kandidatin bzw. Kandidat in einem Prüfungsfach bzw. in einem Stoffgebiet grundsätzlich nur von einer Prüfenden bzw. einem Prüfenden geprüft. Vor der Festsetzung der Note gemäß § 10 Abs. 1 hat die bzw. der Prüfende die Beisitzende bzw. den Beisitzenden zu hören. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis der Prüfung ist der Kandidatin bzw. dem Kandidaten im Anschluss an die mündliche Prüfung bekannt zu geben. Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt pro Kandidatin bzw. Kandidat mindestens 20 und höchst-



tens 30 Minuten. Die genaue Dauer der mündlichen Prüfung ist der jeweiligen Modulbeschreibung in der Anlage zu entnehmen.

Im Rahmen einer Gruppenprüfung ist darauf zu achten, dass der gleiche Zeitrahmen pro Kandidatin bzw. Kandidat wie bei einer Einzelprüfung eingehalten wird.

- (4) Studierende, die sich in einem späteren Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung unterziehen wollen, können nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörerinnen bzw. Zuhörer zugelassen werden, sofern die Kandidatin bzw. der Kandidat nicht widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.
- (5) In den **Klausurarbeiten** soll die Kandidatin bzw. der Kandidat nachweisen, dass sie bzw. er in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln ein Problem mit den geläufigen Methoden des Faches erkennen und Wege zu einer Lösung finden kann. Die Dauer einer Klausur beträgt 60 bis 120 Minuten. Die genaue Dauer der Klausur ist der jeweiligen Modulbeschreibung in der Anlage zu entnehmen.
- (6) Im Rahmen von Klausuren können auch Multiple Choice Aufgaben gestellt werden. Einzelheiten der Bewertung sind § 10 Abs. 2 bis 4 zu entnehmen.
- (7) Jede Klausurarbeit ist von der bzw. dem Prüfenden zu bewerten. Wird eine Klausurarbeit gemäß § 14 Abs. 4 von zwei Prüfenden bewertet, so ergibt sich die Note der Klausurarbeit aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Die Prüfenden können fachlich geeigneten Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern, die einen entsprechenden Bachelorgrad oder einen vergleichbaren oder höherwertigen Abschluss haben, die Vorkorrektur der Klausurarbeit übertragen. Im Fall von mündlichen Ergänzungsprüfungen gemäß § 14 Abs. 2 ist die Bewertung durch eine Prüfende bzw. einen Prüfenden ausreichend.
- (8) Ein **Referat** ist ein Vortrag von mindestens 30 und höchstens 90 Minuten Dauer auf der Grundlage einer schriftlichen Ausarbeitung. Dabei sollen die Studierenden nachweisen, dass sie zur wissenschaftlichen Ausarbeitung eines Themas unter Berücksichtigung der Zusammenhänge des Faches in der Lage sind und die Ergebnisse mündlich vorstellen können. Die genaue Dauer des Referats ist der jeweiligen Modulbeschreibung in der Anlage zu entnehmen.
- (9) Im Rahmen einer **schriftlichen Hausarbeit** wird eine Aufgabenstellung aus dem Bereich der Lehrveranstaltung ggf. unter Heranziehung der einschlägigen Literatur und weiterer geeigneter Hilfsmittel sachgemäß bearbeitet und geeigneten Lösungen zugeführt. Die Hilfsmittel werden zusammen mit der Aufgabenstellung bekannt gegeben. Abs. 7 Satz 2 gilt entsprechend. Der Umfang der schriftlichen Hausarbeit ist der jeweiligen Modulbeschreibung in der Anlage zu entnehmen.
- (10) In **schriftlichen Hausaufgaben**, die begleitend während des Semesters ausgegeben und bewertet werden, soll die bzw. der Studierende schrittweise auf nachfolgende Prüfungsleistungen vorbereitet werden. Bei diesen semesterbegleitenden Hausaufgaben besteht die Möglichkeit einer Anrechnung bis zu einem Umfang von 10 % auf eine nachfolgende abschließende Prüfungsleistung in der jeweiligen Lehrveranstaltung. Die Dozentin bzw. der Dozent gibt zu Beginn des Semesters, spätestens jedoch bis zum Termin der ersten Veranstaltung, im Campus-System die genauen Kriterien für den Erwerb von Bonuspunkten an.
- (11) Im Rahmen einer **Projektarbeit** soll selbstständig eine eng umrissene, wissenschaftliche Problemstellung unter Anleitung schriftlich dokumentiert werden. Der Umfang der schriftlichen Projektarbeit ist der jeweiligen Modulbeschreibung in der Anlage zu entnehmen.



- (12) Im Rahmen einer **Studienarbeit** bearbeiten die Studierenden eine Aufgabenstellung aus dem Bereich des Bachelor-Studiengangs. Der Umfang der schriftlichen Studienarbeit ist der jeweiligen Modulbeschreibung in der Anlage zu entnehmen.
- (13) Prüfungen gemäß Absatz 8 bis 12 können auch als Gruppenleistung zugelassen werden, sofern eine individuelle Bewertung des Anteils eines jeden Gruppenmitglieds möglich ist.
- (14) Im **Kolloquium** sollen die Studierenden nachweisen, dass sie im Gespräch mit der Prüferin bzw. dem Prüfer und weiteren Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Kolloquiums Zusammenhänge des Faches erkennen und spezielle Fragestellungen in diesem Zusammenhang einordnen vermögen. Das Kolloquium kann mit einem Referat gemäß Absatz 8 beginnen.
- (15) Im **Praktikum** sollen die Studierenden das selbstständige experimentelle Arbeiten, die Auswertung von Messdaten und die wissenschaftliche Darstellung der Messergebnisse erlernen. Als Prüfungsleistungen in den Praktika können das Fachwissen der Studierenden, das experimentelle Geschick und die Qualität der wissenschaftlichen Ausarbeitung bewertet werden. Werden die Praktika in Kleingruppen durchgeführt, wird die Leistung der bzw. des Studierenden bewertet.
- (16) Das **berufsfeldorientierte Praktikum** soll einen Bezug zur psychologischen Arbeitspraxis aufweisen und kann studienbegleitend oder im Block absolviert werden. In der Regel arbeitet der oder die Studierende unter Anleitung einer Psychologin bzw. eines Psychologen (Diplom oder Master) in der außeruniversitären Praxis, die bzw. der das Praktikum bescheinigt. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Prüfungsausschusses. Für Anerkennungen der Praktikumsbescheinigungen ist der Prüfungsausschuss zuständig. Die rechtzeitige Beschaffung einer Praktikumsstelle liegt in der Verantwortung der Studierenden. Der Prüfungsausschuss informiert sich regelmäßig über die von den Studierenden gewählten Praktikumsstellen.
- (17) Durch die **Tätigkeit als Versuchsperson** weisen die Studierenden nach, dass sie in verschiedenen Forschungsbereichen der Psychologie Erfahrungen in der Rolle des Untersuchungsobjekts gesammelt haben. Das Institut für Psychologie bietet hierfür entsprechende Möglichkeiten an. Die Versuchspersonenstunden werden auf einer Versuchspersonenkarte gesammelt, von der bzw. dem jeweiligen versuchsleitenden Psychologin bzw. Psychologen (Master oder Diplom) eingetragen. Nach Abschluss der Versuchspersonentätigkeit wird die Karte vom Prüfungsausschuss auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit hin bestätigt.
- (18) Klausuren können auch in Form von e-Tests abgelegt werden. E-tests sind multimedial gestützte Prüfungen, die in der Regel von zwei Prüfenden erarbeitet werden. Sie bestehen zum Beispiel in der Bearbeitung von Freitextaufgaben, Lückentexten und Zuordnungsaufgaben. Vor der Durchführung multimedial gestützter Prüfungsaufgaben ist sicherzustellen, dass die elektronischen Daten eindeutig identifiziert sowie unverwechselbar und dauerhaft den Studierenden zugeordnet werden können. Die Prüfung ist in Anwesenheit einer fachlich sachkundigen Person (Protokollführende bzw. Protokollführender) im Sinne von § 12 durchzuführen. Über den Prüfungsverlauf ist ein Protokoll anzufertigen, das die Namen der bzw. des Protokollführenden sowie der teilnehmenden Studierenden, Beginn und Ende der Prüfung sowie eventuell besondere Vorkommnisse enthält. Den Studierenden ist gemäß § 22 Einsicht in die multimediale Prüfung zu gewähren.

## § 9

### Zusätzliche Module

- (1) Die Kandidatin bzw. der Kandidat kann sich in weiteren, frei wählbaren Modulen Prüfungsleistungen unterziehen (zusätzliche Module).

- (2) Das Ergebnis der Prüfung in diesen Modulen wird auf Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten in das Zeugnis aufgenommen, jedoch bei der Festsetzung der Gesamtnote nicht mit einbezogen. Der Antrag ist an den Prüfungsausschuss zu richten.

### **§ 9a Vorgezogene Mastermodule**

- (1) Module, die im Master-Studiengang Psychologie wählbar sind und von Studierenden schon für diesen abgelegt werden wollen, können frühestens nach dem Erwerb von 120 CP als zusätzliche Module belegt werden; eine Aufnahme im Zeugnis des Bachelor-Studiengangs ist nicht möglich.
- (2) Es können nur die Module Kognitionspsychologie, Arbeitspsychologie, Personal- und Organisationspsychologie, Psychologie der beruflichen Rehabilitation, Psychologische Diagnostik und Forschungsmethoden gewählt werden.
- (3) Für die in diesen Modulen abzulegenden Prüfungsleistungen gelten grundsätzlich die in den §§ 10 bis 15 getroffenen Regelungen. Eine Anerkennung der vorgezogenen Prüfungsleistungen erfolgt nach der Einschreibung in den o. g. Masterstudiengang positiv wie negativ von Amts wegen. Entgegen § 15 Abs. 1 S. 2 erfolgt bei einer Abmeldung von einer Prüfung (Rücktritt oder Attest) keine automatische Anmeldung zum nächsten Prüfungstermin, eine erneute Anmeldung im ZPA kann durch die Studierende bzw. den Studierenden erfolgen. Eine Wiederholung einer nichtbestandenen vorgezogenen Masterprüfung ist erst nach der Einschreibung in den Masterstudiengang möglich. Auch in diesen Fällen erfolgt keine automatische Wiederanmeldung zur entsprechenden Prüfung. Bei der Einschreibung in einen Masterstudiengang werden Rücktritte für vorgezogene Mastermodule nicht angerechnet.
- (4) Die Anmeldung erfolgt persönlich und verbindlich im Rahmen der veröffentlichten persönlichen Prüfungsanmeldezeiten während der Meldephase im ZPA.
- (5) Durch das Ablegen von Prüfungen für vorgezogene Mastermodule wird kein Anspruch auf Zulassung zu einem Masterstudiengang erworben. Das Vorliegen der Zugangs- bzw. Zulassungsvoraussetzungen wird separat geprüft.
- (6) Eine nachträgliche Deklaration von Zusatzleistungen als vorgezogene Mastermodule ist nicht möglich.

### **§ 10 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten**

- (1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfenden festgesetzt. Für die Bewertung sind folgende Noten zu verwenden:
- |                       |  |
|-----------------------|--|
| 1 = sehr gut          | eine hervorragende Leistung;   |
| 2 = gut               | eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;    |
| 3 = befriedigend      | eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht;                  |
| 4 = ausreichend       | eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;             |
| 5 = nicht ausreichend | eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt. |

Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Nicht benotete Leistungen erhalten die Bewertung „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“.

- (2) Eine Bewertung der Prüfung erfolgt nur, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat zum Zeitpunkt der Prüfung bzw. bei der Abgabe einer zu bewertenden Leistung im Studiengang eingeschrieben ist. Die Bewertung für die Prüfungen ist nach spätestens sechs Wochen mitzuteilen, dabei muss sichergestellt werden, dass die Bewertung spätestens zehn Tage vor einer möglichen Wiederholungsprüfung vorliegt. Eine Benachrichtigung der Studierenden zur Benotung erfolgt automatisiert über das CAMPUS-Informationssystem an die RWTH-E-Mail-Kontaktadresse sowie über Aushang. Studierende können ihren aktuellen Notenspiegel im CAMPUS-Informationssystem abfragen.
- (3) Eine Prüfung ist bestanden, wenn die Note mindestens „ausreichend“ (4,0) ist. Wenn eine Prüfung aus mehreren Teilleistungen besteht, ergibt sich die Note unter Berücksichtigung aller Teilleistungen. Hierbei muss jede Teilleistung mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet worden oder bestanden sein. Für die Noten gilt Absatz 8 entsprechend.
- (4) Ein Modul ist bestanden, wenn alle zugehörigen Prüfungen mit einer Note von mindestens „ausreichend“ (4,0) bestanden sind, und alle weiteren zugehörigen CP (z. B. Teilnahme- und Leistungsnachweise) erbracht sind. Für jedes Modul werden die CP gemäß Anlage (Modulkatalog) angerechnet.
- (5) Die Gesamtnote wird aus den Noten der Module und der Note der Bachelor-Arbeit gebildet, wobei die einzelnen Noten und die Note der Bachelor-Arbeit mit den dazugehörigen Leistungspunkten gewichtet werden.

Die Gesamtnote der bestandenen Bachelor-Prüfung lautet:

bei einem Durchschnitt bis 1,5	= sehr gut,
bei einem Durchschnitt von 1,6 bis 2,5	= gut,
bei einem Durchschnitt von 2,6 bis 3,5	= befriedigend,
bei einem Durchschnitt von 3,6 bis 4,0	= ausreichend.

Die schlechteste der gewichteten Modulnoten aus den 21 Modulen bleibt auf Antrag der bzw. des Studierenden an das Zentrale Prüfungsamt unberücksichtigt, sofern alle Modulprüfungen innerhalb der Regelstudienzeit bestanden wurden. Ausgenommen von dieser Regelung ist die Modulnote für die Bachelor-Arbeit.

- (6) Bei der Bildung der Noten und der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt. Alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.
- (7) Anstelle der Gesamtnote „sehr gut“ nach Absatz 5 wird das Gesamturteil „mit Auszeichnung bestanden“ erteilt, wenn die Bachelor-Arbeit mit 1,0 bewertet und der gewichtete Durchschnitt aller anderen Noten der Bachelor-Prüfung nicht schlechter als 1,3 ist.

## § 11 Prüfungsausschuss

- (1) Für die Organisation der Prüfungen und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bildet das Institut für Psychologie der Philosophischen Fakultät einen Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss besteht aus der bzw. dem Vorsitzenden, deren bzw. dessen Stellvertretung und fünf weiteren stimmberechtigten Mitgliedern. Die bzw. der Vorsitzende, die Stellvertretung und zwei weitere Mitglieder werden aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren, ein Mitglied wird aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und zwei Mitglieder werden aus der Gruppe der Studierenden gewählt. Für die Mitglieder des Prüfungsausschusses werden Vertreterinnen bzw. Vertreter gewählt. Die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren und aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt zwei Jahre, die Amtszeit der studentischen Mitglieder ein Jahr. Wiederwahl ist zulässig.
- (2) Der Prüfungsausschuss ist Behörde im Sinne des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungsprozessrechts.
- (3) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden, und sorgt für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen. Er ist insbesondere zuständig für die Entscheidung über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen. Darüber hinaus hat der Prüfungsausschuss regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, der Fakultät über die Entwicklung der Prüfungen und Studienzeiten zu berichten. Er gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung und des Studienverlaufsplanes und legt die Verteilung der Noten und der Gesamtnoten offen. Der Prüfungsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle auf die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden übertragen. Dies gilt nicht für Entscheidungen über Widersprüche und den Bericht an die Fakultät.
- (4) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn neben der bzw. dem Vorsitzenden oder deren bzw. dessen Stellvertretung zwei weitere stimmberechtigte Professorinnen bzw. Professoren oder deren Vertretung und mindestens zwei weitere stimmberechtigte Mitglieder oder deren Vertreterinnen bzw. Vertreter anwesend sind. Er beschließt mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der bzw. des Vorsitzenden. Die studentischen Mitglieder des Prüfungsausschusses wirken bei der Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen nicht mit.
- (5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungen beizuwohnen.
- (6) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nichtöffentlich. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und die Vertreterinnen bzw. Vertreter unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Verschwiegenheit zu verpflichten.
- (7) Der Prüfungsausschuss bedient sich bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben der Verwaltungshilfe des Zentralen Prüfungsamts (ZPA).

## **§ 12 Prüfende und Beisitzende**

- (1) Die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestellt die Prüfenden. Die Prüfenden bestellen ggfs. die Beisitzenden. Die Bestellung ist aktenkundig zu machen. Zu Prüfenden dürfen nur Personen bestellt werden, die mindestens die entsprechende oder eine vergleichbare Abschlussprüfung abgelegt und, sofern nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem der Prüfung vorangehenden Studienabschnitt eine selbständige Lehrtätigkeit in dem betreffenden Modul ausgeübt haben. Zu Beisitzenden dürfen nur Personen bestellt werden, die über einen entsprechenden oder gleichwertigen Abschluss verfügen.
- (2) Die Prüfenden sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig. § 11 Abs. 6 Satz 2 gilt entsprechend. Dies gilt auch für die Beisitzenden.
- (3) Die Kandidatin bzw. der Kandidat kann für die Bachelor-Arbeit sowie die schriftlichen bzw. mündlichen Prüfungen Prüfende vorschlagen. Auf die Vorschläge der Kandidatin bzw. des Kandidaten soll nach Möglichkeit Rücksicht genommen werden. Die Vorschläge begründen jedoch keinen Anspruch.
- (4) Die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses sorgt dafür, dass der Kandidatin bzw. dem Kandidaten die Namen der Prüfenden rechtzeitig bis Mitte Mai bzw. Mitte November bekannt gegeben werden. Die Bekanntmachung durch Aushang bzw. durch Bekanntmachung im CAMPUS-Informationssystem ist ausreichend.

## **§ 13 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen und Einstufung in höhere Fachsemester**

- (1) Bestandene und nicht bestandene Leistungen, die an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes in einem gleichen Studiengang erbracht worden sind, werden von Amts wegen angerechnet. Bestandene und nicht bestandene Leistungen in anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen sowie an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien im Geltungsbereich des Grundgesetzes sind anzurechnen, sofern keine wesentlichen Unterschiede nachgewiesen, festgestellt und begründet werden können; dies gilt auf Antrag auch für Leistungen an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes. Auf Antrag kann die Hochschule sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen anrechnen.
- (2) Wesentliche Unterschiede bestehen insbesondere dann, wenn die erworbenen Kompetenzen den Anforderungen des Bachelorstudiengang Psychologie nicht entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Für Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen der Hochschulpartnerschaft zu beachten. Im Übrigen kann bei Zweifeln die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.
- (3) Die bzw. der Studierende hat die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen in deutscher Sprache vorzulegen. Von Unterlagen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, sind auf Verlangen des Prüfungsausschusses beglaubigte Übersetzungen beizufügen. Die Unterlagen müssen Aussagen zu den erworbenen Kompetenzen und in diesem Zusammenhang bestandenen, nicht-bestandenen oder erbrachten Leistungen sowie den sonstigen Kenntnissen und Qualifikationen enthalten, die jeweils angerechnet werden sollen. Bei einer Anrechnung von Studienzeiten und Leistungen aus Studiengängen sind in der Regel die entspre-

chenden Modulbeschreibungen sowie das Transcript of Records oder ein vergleichbares Dokument vorzulegen.

- (4) Die Studien- und Prüfungsleistungen von Schülerinnen und Schülern, die im Einzelfall aufgrund besonderer Begabungen als Jungstudierende außerhalb der Einschreibungsordnung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen zugelassen wurden, werden bei einem späteren Studium auf Antrag angerechnet.
- (5) Zuständig für Anrechnungen nach den Absätzen 1 bis 4 ist der Prüfungsausschuss. Vor Feststellung, ob wesentliche Unterschiede vorliegen, ist in der Regel eine Fachvertreterin bzw. ein Fachvertreter zu hören.
- (6) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen und in die Berechnung der Fachnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „angerechnet“ aufgenommen. Die Anrechnung wird im Zeugnis gekennzeichnet.

## **§ 14**

### **Wiederholung von Prüfungen, der Bachelor-Arbeit und Verfall des Prüfungsanspruchs**

- (1) Bei „nicht ausreichenden“ Leistungen können die Prüfungen zweimal, die Bachelor-Arbeit kann einmal wiederholt werden. Die Rückgabe des Themas der Bachelor-Arbeit ist jedoch nur zulässig, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat bei der Anfertigung der ersten Bachelor-Arbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat. Falls die erste Wiederholungsprüfung ebenfalls nicht bestanden worden ist, wird den Studierenden empfohlen, die Studienberatung aufzusuchen. Diese Empfehlung wird den Studierenden zusammen mit dem Ergebnis der ersten Wiederholungsprüfung mitgeteilt.
- (2) Erreicht eine Kandidatin bzw. eine Kandidat in der zweiten Wiederholung einer Klausur die Note „nicht ausreichend“ (5,0) und wurde diese Note nicht auf Grund eines Täuschungsversuchs, eines Versäumnisses oder eines Rücktritts ohne triftige Gründe gemäß § 15 Abs. 2 festgesetzt, so ist ihr bzw. ihm vor einer Festsetzung der Note „nicht ausreichend“ die Möglichkeit zu bieten, sich einer mündlichen Ergänzungsprüfung zu unterziehen. Der Termin für die mündliche Ergänzungsprüfung wird im Termin zur Klausureinsicht festgelegt und findet spätestens innerhalb der nächsten vier Wochen ab Klausureinsicht statt. Für die Abnahme der mündlichen Ergänzungsprüfung gilt § 8 Abs. 3 entsprechend. Aufgrund der mündlichen Ergänzungsprüfung wird die Note „ausreichend“ (4,0) bzw. die Note „nicht ausreichend“ (5,0) festgesetzt.
- (3) Die wiederholte Bachelor-Arbeit muss spätestens drei Semester nach dem Fehlversuch der ersten Arbeit angemeldet werden. Die Inanspruchnahme von Schutzbestimmungen entsprechend den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes und entsprechend den Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit sowie die Berücksichtigung von Ausfallzeiten durch die Pflege von Personen im Sinne von § 48 Abs. 5 S. 2 Nr. 5 HG werden auf diese Frist nicht angerechnet. Wer diese Frist überschreitet, verliert ihren bzw. seinen Prüfungsanspruch, es sei denn, dass sie bzw. er das Versäumnis nicht zu vertreten hat.
- (4) Schriftliche und mündliche Prüfungen, mit denen ein Studiengang laut Studienverlaufsplan abgeschlossen wird, und in Wiederholungsprüfungen, bei deren endgültigem Nichtbestehen keine Ausgleichsmöglichkeit vorgesehen ist, sind von mindestens zwei Prüferinnen bzw. Prüfern zu bewerten. § 8 Abs. 7 bleibt davon unberührt.



- (5) Wiederholungsprüfungen können von den Prüfenden in schriftlicher oder mündlicher Form abgenommen werden. Die Studierenden werden spätestens zwei Wochen vor der Wiederholungsprüfung per Aushang darüber informiert, ob die Wiederholungsprüfung mündlich oder schriftlich durchgeführt wird.
- (6) Setzt sich eine Prüfung aus mehreren Prüfungsteilen zusammen, muss im Falle des Nichtbestehens eines Prüfungsteils lediglich der nicht bestandene Prüfungsteil wiederholt werden.
- (7) Ein Modul ist endgültig nicht bestanden, wenn noch zum Bestehen erforderliche Prüfungen nicht mehr wiederholt werden können.
- (8) Die Bachelor-Prüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn zum Bestehen eines Moduls notwendige Leistungen nicht mehr wiederholt werden können oder wenn die zweite Bachelor-Arbeit mit „nicht ausreichend“ bewertet wurde oder als „nicht ausreichend“ bewertet gilt. Absatz 1 Satz 3 bleibt davon unbenommen.

## **§ 15**

### **Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**

- (1) Die Kandidatin bzw. der Kandidat kann sich bis eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin von Prüfungen abmelden. Die Abmeldung von einer Prüfung ist zugleich eine Meldung zu der Prüfung zum nächsten Prüfungstermin.
- (2) Eine Prüfung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat zu einem Prüfungstermin ohne triftige Gründe nicht erscheint oder wenn sie bzw. er nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird. In diesem Fall besteht kein Anrecht auf eine mündliche Ergänzungsprüfung. Absatz 1 letzter Satz findet Anwendung.
- (3) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin bzw. des Kandidaten ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich. Die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann im Einzelfall die Vorlage eines Attestes einer Vertrauensärztin bzw. eines Vertrauensarztes, die bzw. der vom Prüfungsausschuss benannt wurde, verlangen. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe nicht an, wird der Kandidatin bzw. dem Kandidaten dies schriftlich mitgeteilt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind anzurechnen. Absatz 1 letzter Satz findet Anwendung.
- (4) Die Kandidatin bzw. der Kandidat hat bei schriftlichen Prüfungen - mit Ausnahme von Klausuren unter Aufsicht - an Eides statt zu versichern, dass die Prüfungsleistung von ihr bzw. von ihm ohne unzulässige fremde Hilfe erbracht worden ist.
- (5) Versucht die Kandidatin bzw. der Kandidat das Ergebnis einer Prüfung durch Täuschung, z.B. Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Die Feststellung wird von der bzw. dem jeweiligen Prüfenden oder von der für die Aufsichtsführung zuständigen Person getroffen und aktenkundig gemacht. Eine Kandidatin bzw. ein Kandidat, die bzw. der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von der bzw. dem jeweiligen Prüfenden oder der aufsichtführenden Person in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden. In diesem Fall gilt die betreffende Prüfung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen. Im Falle eines mehrfachen oder sonstigen schwerwiegenden Täuschungsversuches kann die Kandidatin bzw. der Kandidat zudem exmatrikuliert werden.

- (6) Belastende Entscheidungen sind der Kandidatin bzw. dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

## **II. Bachelor-Prüfung und Bachelor-Arbeit**

### **§ 16**

#### **Art und Umfang der Bachelor-Prüfung**

- (1) Die Bachelor-Prüfung besteht aus
1. den Prüfungen, die im Modulkatalog gemäß Anlage 1 aufgeführt sind, und
  2. der Bachelor-Arbeit einschließlich dem Bachelor-Vortragsskolloquium.
- (2) Die Reihenfolge der Lehrveranstaltungen sowie der Prüfungen und Leistungsnachweise sollte sich am Studienverlaufsplan orientieren. Prüfungen und Leistungsnachweise werden studienbegleitend abgelegt. Das Thema der Bachelor-Arbeit kann erst ausgegeben werden, wenn 100 CP erreicht sind.
- (3) Die Gegenstände der Prüfungen und Leistungsnachweise werden durch die Inhalte der zugehörigen Lehrveranstaltungen gemäß Modulhandbuch bestimmt.

### **§ 17**

#### **Bachelor-Arbeit**

- (1) Die Bachelor-Arbeit besteht aus einer schriftlichen Arbeit der Kandidatin bzw. des Kandidaten. Sie soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, ein Problem innerhalb einer vorgegebenen Frist nach wissenschaftlichen Methoden unter Anleitung selbstständig zu bearbeiten.
- (2) Die Bachelor-Arbeit kann von jeder bzw. jedem in Forschung und Lehre an der RWTH Aachen tätigen Professorin bzw. Professor des Instituts für Psychologie der Philosophischen Fakultät ausgegeben und betreut werden. Lehrbeauftragte und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter können bei der Betreuung mitwirken. Des Weiteren können Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Wissenschaftliche Mitarbeiter zu Gutachterinnen und Gutachtern bestellt werden, denen in begründeten Ausnahmefällen Lehraufgaben zur selbstständigen Wahrnehmung durch Fakultätsratsbeschluss im Benehmen mit den fachlich zuständigen Professorinnen und Professoren übertragen wurden. Die Gutachtertätigkeit endet zwei Jahre nach Ausscheiden aus dem Amt oder aus der Fakultät. Danach können Studierende, die ihr Studium bei einer Gutachterin bzw. einem Gutachter begonnen haben, beim Fakultätsprüfungsausschuss beantragen, ihre Bachelorarbeit von der betroffenen Gutachterin bzw. dem betroffenen Gutachter bewerten zu lassen. In Ausnahmefällen kann die Bachelor-Arbeit mit Zustimmung des Prüfungsausschusses außerhalb der Fakultät bzw. außerhalb der RWTH ausgeführt werden, wenn sie von einer der in Satz 1 genannten Personen betreut wird.
- (3) Auf besonderen Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten sorgt die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses dafür, dass sie bzw. er zum vorgesehenen Zeitpunkt das Thema einer Bachelor-Arbeit erhält. Der Kandidatin bzw. dem Kandidaten ist Gelegenheit zu geben, für das Thema Vorschläge zu machen.

- (4) Die Bachelor-Arbeit kann im Einvernehmen mit der Prüferin bzw. dem Prüfer wahlweise in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden.
- (5) Die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses teilt der Kandidatin bzw. dem Kandidaten den Abgabetermin mit. Der Zeitpunkt der Ausgabe sowie die Themenstellung sind aktenkundig zu machen.
- (6) Die Bearbeitungszeit für die Bachelor-Arbeit beträgt in der Regel 10 Wochen. Der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung sollte ohne Anlage 30 Seiten nicht überschreiten. Das Thema und die Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass sie innerhalb der vorgegebenen Frist mit einem äquivalenten Arbeitsaufwand von drei Monaten Voll- bzw. sechs Monate Teilzeitarbeit abgeschlossen werden kann. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Monats der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Ausnahmsweise kann der Prüfungsausschuss im Einzelfall auf begründeten Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten und bei Befürwortung durch die Aufgabenstellerin bzw. den Aufgabensteller die Bearbeitungszeit um bis zu vier Wochen verlängern.
- (7) Für die schriftliche Ausarbeitung der Bachelor-Arbeit einschließlich des Kolloquiums werden 12 CP vergeben. Die Ergebnisse der Bachelor-Arbeit präsentiert die Kandidatin bzw. der Kandidat im Rahmen eines Bachelor-Vortragskolloquiums. Hinsichtlich der Durchführung gilt § 8 Abs. 14 entsprechend.

## **§ 18**

### **Annahme und Bewertung der Bachelor-Arbeit**

- (1) Die Bachelor-Arbeit ist fristgemäß in dreifacher Ausfertigung beim Prüfungsausschuss abzuliefern. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Bachelor-Arbeit nicht fristgemäß abgeliefert, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Eine Bewertung erfolgt nur, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat zum Zeitpunkt der Abgabe im Studiengang eingeschrieben ist.
- (2) Prüfende bzw. Prüfender soll diejenige bzw. derjenige sein, die bzw. der das Thema gestellt hat. Die Arbeit stellt regelmäßig die letzte Prüfungsleistung dar und ist stets von zwei Prüfenden gemäß § 10 Abs. 1 mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Die Note für die Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 10 gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses eine dritte Prüfende bzw. ein dritter Prüfender zur Bewertung der Bachelor-Arbeit bestimmt, die bzw. der die Note im Rahmen der Vornoten innerhalb von vier Wochen abschließend festlegt.
- (3) Die Bekanntgabe der Note hat – mit Ausnahme Absatz 2 Satz 4 - spätestens acht Wochen nach dem jeweiligen Abgabetermin zu erfolgen. Erfolgt diese Bekanntmachung nicht fristgerecht, ist der Prüfungsausschuss berechtigt, andere Prüfende zu bestimmen.
- (4) Für die schriftliche Ausarbeitung der Bachelor-Arbeit werden 12 CP vergeben, das Bachelor-Vortragskolloquium ist unbenotet.

## **§ 19**

### **Bestehen der Bachelor-Prüfung**

Die Bachelor-Prüfung ist bestanden, wenn alle erforderlichen Module bestanden sind und die Note der Bachelor-Arbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) lautet. Mit Bestehen der Bachelor-Prüfung ist das Bachelor-Studium beendet.

### III. Schlussbestimmungen

#### § 20

#### Zeugnis, Urkunde und Bescheinigungen

- (1) Hat die Kandidatin bzw. der Kandidat die Bachelor-Prüfung bestanden, so erhält sie bzw. er spätestens drei Monate nach der letzten Prüfungsleistung über die Ergebnisse ein Zeugnis. Das Zeugnis enthält die Module und die Bachelor-Arbeit mit den jeweiligen Noten und CP sowie die Gesamtnote. In das Zeugnis werden auch das Thema der Bachelor-Arbeit sowie die zusätzlichen Module aufgenommen. Die Gesamtnote wird sowohl verbal als auch als Zahl mit einer Dezimalstelle angegeben. Das Zeugnis ist von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen.
- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfung bestanden oder der letzte Leistungsnachweis erbracht wurde.
- (3) Das Zeugnis wird in deutscher und englischer Sprache abgefasst.
- (4) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der Kandidatin bzw. dem Kandidaten eine in deutscher und englischer Sprache abgefasste Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des Bachelorgrades beurkundet. Die Bachelorurkunde wird von der Dekanin bzw. dem Dekan der Fakultät und der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.
- (5) Mit dem Zeugnis wird der Absolventin bzw. dem Absolventen ein in deutscher und englischer Sprache abgefasstes Diploma Supplement ausgehändigt. Das Diploma Supplement weist auch eine ECTS-Bewertungsskala aus.
- (6) Ist die Bachelor-Prüfung endgültig nicht bestanden, erteilt die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses der Kandidatin bzw. dem Kandidaten hierüber einen schriftlichen Bescheid, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen ist.
- (7) Studierende, welche die Hochschule ohne Studienabschluss verlassen, erhalten auf Antrag ein Leistungszeugnis über die insgesamt erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen.

#### § 21

#### Ungültigkeit der Bachelor-Prüfung, Aberkennung des akademischen Grades

- (1) Hat die Kandidatin bzw. der Kandidat bei einer Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann der Prüfungsausschuss nachträglich die Noten für diejenigen Prüfungen, bei deren Erbringung die Kandidatin bzw. der Kandidat getäuscht hat, entsprechend berichtigen und die Prüfung ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass die Kandidatin bzw. der Kandidat hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat die Kandidatin bzw. der Kandidat die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (3) Vor einer Entscheidung ist der bzw. dem Betroffenen Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

- (4) Das unrichtige Prüfungszeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls ein neues auszustellen. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren nach Ausstellung des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.
- (5) Ist die Prüfung insgesamt für nicht bestanden erklärt worden, sind der akademische Grad durch die Fakultät abzuerkennen und die Urkunde einzuziehen.

## **§ 22**

### **Einsicht in die Prüfungsakten**

- (1) Der Kandidatin bzw. dem Kandidaten ist die Möglichkeit zu geben, nach Bekanntgabe der Noten Einsicht in die korrigierte Klausur bzw. schriftlichen Prüfungsarbeiten zu nehmen. Zeit und Ort der Einsichtnahme sind während der Prüfung, spätestens mit Bekanntgabe der Note, mitzuteilen. Für die Einsichtnahme muss den Studierenden mindestens 15 Minuten Zeit eingeräumt werden.
- (2) Sofern Absatz 1 keine Anwendung findet, wird der Kandidatin bzw. dem Kandidaten nach Abschluss des Prüfungsverfahrens auf Antrag Einsicht in die schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten der Prüfenden und in die Prüfungsprotokolle gewährt.
- (3) Der Antrag ist binnen eines Monats nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses bei der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu stellen. Die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.

## **§ 23**

### **Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen**

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH veröffentlicht.
- (2) Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die sich ab dem Wintersemester (WS) 2014/2015 erstmalig für den Bachelor-Studiengang Psychologie an der RWTH Aachen eingeschrieben haben.
- (3) Studierende, die sich vor dem WS 2014/2015 eingeschrieben haben, können auf Antrag in diese Prüfungsordnung wechseln. Sie können längstens bis zum Ende des Sommersemesters 2016 (30.09.2016) nach der bisherigen Ordnung vom 22.11.2011 studieren. Nach dem 30.09.2016 erfolgt ein Wechsel in diese Ordnung zwangsläufig.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 29.01.2014

Für den Rektor  
Der Kanzler  
der Rheinisch-Westfälischen  
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 30.07.2014

gez. Nettekoven  
Manfred Nettekoven

**Anlage 1: Modulkatalog**

**Prüfungsordnungsbeschreibung: Bachelor of Science Psychologie (2011) [BSPSY/2011]**

<b>Titel</b>	Bachelor of Science Psychologie (2011)
<b>Kurzbezeichnung</b>	Psychologie (B.Sc.)

**Modul: Basismodul I: Grundlagen wissenschaftlich-psychologischen Arbeitens [BSPSY-101/2011]**

<b>MODUL TITEL: Basismodul I: Grundlagen wissenschaftlich-psychologischen Arbeitens</b>						
<b>ALLGEMEINE ANGABEN</b>						
<b>Fachsemester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Kreditpunkte</b>	<b>SWS</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Turnus Start</b>	<b>Sprache</b>
1	2	6	4	jedes 2. Semester	WS 2014/2015	deutsch
<b>INHALTLICHE ANGABEN</b>						
<b>Inhalt</b>			<b>Lernziele</b>			
<p>1. Inhalte der Vorlesung 'Einführung in die Psychologie': u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abklärung des Gegenstandsbereichs der Psychologie</li> <li>• Geschichte der Psychologie in Deutschland und Europa</li> <li>• Klassische Strömungen der Psychologie (Gestaltpsychologie, Behaviorismus, Psychoanalyse, Kognitions- und Neurowissenschaften)</li> <li>• Die kognitive Wende in der Psychologie</li> <li>• Psychologie im Überschneidungsbereich von Philosophie und Naturwissenschaften</li> <li>• Teildisziplinen der gegenwärtigen Psychologie (z.B. Allgemeine Psychologie, Entwicklungspsychologie, Sozialpsychologie,</li> <li>• Klinische Psychologie, Persönlichkeitspsychologie)</li> <li>• Anwendungsbereiche der Psychologie</li> </ul> <p>2. Inhalte des Seminars 'Einführung in die Grundlagen und Techniken wissenschaftlich-psychologischen Arbeitens': u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Organisationshilfen und Arbeitstechniken für das Studium</li> <li>• Gestaltung von Präsentationen (Referat, Poster), Darstellung wissenschaftlicher Ergebnisse (Abbildungen)</li> <li>• Aufbau und Struktur wissenschaftlicher Publikationen, Hinweise zur Manuskripterstellung, textliche- und formale Normierungen</li> <li>• Übersicht über relevante wissenschaftliche Zeitschriften</li> <li>• Wissenschaftliche Datenbanken, Suchmaschinen</li> <li>• Auswertung von Daten mit PASW/SPSS und Excel</li> </ul>			<p>Ziel des Moduls ist es, den Studierenden einen grundlegenden Einblick in Fachgebiete der Psychologie, sowohl in ihrer geschichtlichen Bedeutung als auch in ihrer Bandbreite der verschiedenen Teildisziplinen und Anwendungsbereiche, und in das wissenschaftlich-psychologische Arbeiten zu vermitteln. Dabei soll den Studierenden der Themenbereich Psychologie und seine interdisziplinären Verzahnungen auch zu den angrenzenden Neuro-, Wirtschafts-, Ingenieurs- und Sozialwissenschaften näher gebracht werden.</p>			



Voraussetzungen	Benotung		
Keine	<p>Modulprüfung: Klausur (60 Minuten) oder mündliche Prüfung (20 Minuten) zu den Inhalten der Vorlesung Einführung der Psychologie. Die Prüfungsform wird zu Beginn der ersten Veranstaltung vom Veranstaltungsleiter bekannt gegeben.</p> <p>Seminar 'Einführung in die Grundlagen und Techniken wissenschaftlich-psychologischen Arbeitens': Unbenotete schriftliche Hausaufgaben Die Modulnote ergibt sich aus der Prüfungsleistung der Modulprüfung.</p>		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN			
Titel	Prüfungsdauer (Minuten)	CP	SWS
Vorlesung: Einführung in die Psychologie [BSPSY-101.a/2014]		0	2
Prüfungsleistung: Modulprüfung (Klausur 60 min oder mündliche Prüfung 20 min) [BSPSY-101.b/2014]	60/20	3	0
Seminar: Einführung in Grundlagen und Techniken wissenschaftlich-psychologischen Arbeitens [BSPSY-101.c/2014]		0	2
Prüfungsleistung: Einführung in Grundlagen und Techniken wissenschaftlich-psychologischen Arbeitens [BSPSY-101.d/2014]		3	0

**Modul: Basismodul II: Allgemeine Psychologie und Biologische Psychologie (I) [BSPSY-102/2011]**

<b>MODUL TITEL: Basismodul II: Allgemeine Psychologie und Biologische Psychologie (I)</b>						
<b>ALLGEMEINE ANGABEN</b>						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
1	2	12	6	jedes 2. Semester	WS 2014/2015	deutsch
<b>INHALTLICHE ANGABEN</b>						
Inhalt			Lernziele			
<p>1. Inhalte der Vorlesung 'Wahrnehmung und Aufmerksamkeit': u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Physiologische Grundlagen der Sinnesorgane</li> <li>• Methoden der Psychophysik</li> <li>• Wahrnehmungsprozesse in verschiedenen Sinnesmodalitäten</li> <li>• Stufentheorie der Informationsverarbeitung</li> <li>• Selektive und geteilte Aufmerksamkeit</li> <li>• Kognitive und neurale Modelle in der Aufmerksamkeitsforschung</li> <li>• Aufmerksamkeit und exekutive Funktionen</li> </ul> <p>2. Inhalte der Vorlesung 'Grundlagen des menschlichen Lernens und Denkens': u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Physiologische und phylogenetische Grundzüge menschlichen und tierischen Verhaltens</li> <li>• Verhaltenstheorien und -modelle</li> <li>• Klassisches, instrumentelles und operantes Konditionieren</li> <li>• Mechanismen der Assoziationsbildung und assoziationsistische Lernmodelle</li> <li>• Modelllernen</li> <li>• Prinzipien der Verhaltensgenese sowie -änderung</li> <li>• Handlungswahl und Mechanismen der Verstärkung</li> <li>• Fertigkeitserwerb und motorisches Lernen</li> <li>• Unbewusstes (implizites) Lernen und Gedächtnis</li> <li>• Ergebnisse und Modelle zu Arbeitsgedächtnis &amp; Langzeitgedächtnis</li> <li>• Induktives Lernen (Konzepterwerb, kausales Schließen, Spracherwerb)</li> </ul> <p>3. Inhalte des Seminars 'Motivation und Emotion': u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Begriffsbestimmung Motivation</li> <li>• Verschiedene Motivationstheorien (z.B. Triebreduktionstheorie; Lerntheorie; psychoanalytische, kognitive, gestaltpsychologische und attributionale Theorien; Erwartung x Wert -Theorien; Risikowahlmodell der Leistungsmotivation; willenspsychologische und handlungstheoretische Konzeptionen)</li> <li>• Begriffsbestimmung und Systematisierung von Emotionen</li> <li>• Verschiedene Emotionstheorien (behavioristische, evolutionspsychologische, und kognitive Theorien, z.B. kognitiv-physiologische, kognitiv-motivationale, kognitiv-evaluative, attributionale Theorien)</li> <li>• Physiologische Grundlagen von Emotionen</li> </ul>			<p>Ziel des Moduls ist es, Wissen aus den Themenbereichen Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Lernen, Denken, Motivation und Emotion und dessen kritische Reflektion zu vermitteln. Dabei werden interdisziplinäre Bezüge zu den angrenzenden Neuro- und Sozialwissenschaften hergestellt.</p>			

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Methoden und methodische Probleme der Emotionspsychologie (z.B. Emotionsinduktionsmethode)</li> <li>• Bedeutung von Emotion und Motivation im Kontext der klinischen Psychologie</li> </ul>	
<b>Voraussetzungen</b>	<b>Benotung</b>
Voraussetzung für die Teilnahme an der Kombiprüfung Grundlagen des menschlichen Lernens und Denkens / Motivation und Emotion ist ein unbenotetes Referat im Seminar 'Motivation und Emotion.	<p>Vorlesung Wahrnehmung und Aufmerksamkeit': (Klausur 60 min oder mündliche Prüfung 20 min). Die Prüfungsform wird zu Beginn der ersten Veranstaltung vom Veranstaltungsleiter bekannt gegeben.</p> <p>Kombiprüfung zur Vorlesung , Grundlagen des menschlichen Lernens und Denkens' und zum Seminar ‚Motivation und Emotion': Klausur (120 min) oder mündliche Prüfung (30 min). Die Prüfungsform wird zu Beginn der ersten Veranstaltung vom Veranstaltungsleiter bekannt gegeben.</p> <p>Die Modulnote ergibt sich aus dem Mittelwert der zwei anhand der ECTS-Punkte gewichteten Einzelleistungen.</p>

<b>LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN &amp; ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN</b>			
<b>Titel</b>	<b>Prüfungsdauer (Minuten)</b>	<b>CP</b>	<b>SWS</b>
Vorlesung: Wahrnehmung und Aufmerksamkeit [BSPSY-102.a/2014]		0	2
Prüfungsleistung: Wahrnehmung und Aufmerksamkeit (Klausur 60 min oder mündliche Prüfung 20 min) [BSPSY-102.b/2014]	60/20	4	0
Vorlesung: Grundlagen des menschlichen Lernens und Denkens [BSPSY-102.c/2014]		0	2
Seminar: Motivation und Emotion [BSPSY-102.d/2014]		0	2
Prüfungsleistung: Kombiprüfung Grundlagen des menschlichen Lernens und Denkens / Motivation und Emotion (Klausur 120 min oder mündliche Prüfung (30 min) [BSPSY-102.e/2014]	120/30	8	0

**Modul: Basismodul III: Allgemeine Psychologie (II) [BSPSY-103/2011]**

<b>MODUL TITEL: Basismodul III: Allgemeine Psychologie (II)</b>						
<b>ALLGEMEINE ANGABEN</b>						
<b>Fachsemester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Kreditpunkte</b>	<b>SWS</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Turnus Start</b>	<b>Sprache</b>
6	1	8	4	jedes 2. Semester	SS 2015	deutsch
<b>INHALTLICHE ANGABEN</b>						
<b>Inhalt</b>			<b>Lernziele</b>			
<p>1. Inhalte des Seminars 'Gedächtnis': u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gedächtnismodelle (Mehrspeichermmodell, Arbeitsgedächtnismmodell)</li> <li>• Arbeitsgedächtnis, Langzeitgedächtnis und Wissensrepräsentation</li> <li>• Verarbeitungstiefe und Enkodierspezifität</li> <li>• Implizites und explizites Gedächtnis</li> <li>• Prospektives Gedächtnis</li> <li>• Arbeitsgedächtnis und exekutive Funktionen</li> <li>• Gedächtnisstörungen</li> <li>• Neurobiologie des Gedächtnisses</li> </ul> <p>2. Inhalte des Seminars 'Motorik und Handeln': u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klärung der grundlegenden Begrifflichkeiten der Psychomotorik</li> <li>• Zentrale Fragestellungen der motorischen Kontrolle, u.a. Freiheitsgradeproblem, sensumotorische Integration, serielle Abfolge</li> <li>• Physiologische und neuroanatomische Grundlagen des motorischen Verhaltens</li> <li>• Methoden der Psychomotorik zur Analyse des motorischen Handelns</li> <li>• Steuer- und Regelkreismodelle, Bewegungsprogrammierung, Open-loop- vs. Closed-loop-Modell</li> <li>• Gesetze und Paradigmen der zielgerichteten Bewegungsausführung, u.a. Fitts'sches Gesetz</li> <li>• Zentrale Theorien des Fertigkeitserwerbs und motorischen Lernens</li> <li>• Prinzipien der Werkzeuggestaltung und des Werkzeuggebrauchs</li> <li>• Motorisch-ergonomische Prinzipien der Arbeitsplatzgestaltung</li> <li>• Ausgewählte motorische Störungsbilder, wie Aphasie, Apraxie, RSI, Morbus Parkinson</li> </ul>			<p>Ziel des Moduls ist es, Wissen aus den Themenbereichen Gedächtnis, Motorik und Handeln anzuwenden und kritisch zu reflektieren. Dabei werden interdisziplinäre Bezüge hinsichtlich spezifischer neurowissenschaftlicher, arbeitswissenschaftlicher, klinisch-medizinischer und edukativer Fragestellungen hergestellt.</p>			
<b>Voraussetzungen</b>			<b>Benotung</b>			
<p>Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung ist ein unbenotetes Referat im Seminar 'Gedächtnis'</p>			<p>Modulprüfung: Klausur (120 min) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) zu den Inhalten der beiden Lehrveranstaltungen (Seminar Gedächtnis, Seminar Motorik und Handeln). Die Prüfungsform wird zu Beginn der ersten Veranstaltung vom Veranstaltungsleiter bekannt gegeben.. Die Modulnote ergibt sich aus der Prüfungsleistung in der Modulprüfung.</p>			

<b>LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN &amp; ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN</b>			
<b>Titel</b>	<b>Prüfungs- dauer (Minuten)</b>	<b>CP</b>	<b>SWS</b>
Seminar: Gedächtnis [BSPSY-103.a/2014]		0	2
Seminar: Motorik und Handeln [BSPSY-103.b/2014]		0	2
Prüfungsleistung: Modulprüfung Basismodul III (Klausur 120 min oder mündliche Prüfung 30 min) [BSPSY-103.c/2014]	120/30	8	0

**Modul: Basismodul IV: Sozialpsychologie [BSPSY-104/2011]**

<b>MODUL TITEL: Basismodul IV: Sozialpsychologie</b>						
<b>ALLGEMEINE ANGABEN</b>						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
1	2	8	4	jedes 2. Semester	WS 2014/2015	deutsch
<b>INHALTLICHE ANGABEN</b>						
<b>Inhalt</b>			<b>Lernziele</b>			
<p>1. Inhalte der Vorlesung 'Individuum und soziales Umfeld': u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschichte und Methoden der Sozialpsychologie</li> <li>• Personenwahrnehmung</li> <li>• Stereotype</li> <li>• Einstellungen und Einstellungsänderung</li> <li>• Selbstwert</li> <li>• Soziale Unterstützung</li> <li>• Konflikte und aggressives Verhalten</li> <li>• Macht und Einfluss</li> </ul> <p>2. Inhalte des Seminars 'Soziale Interaktion': u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sozialer Einfluss und Konformität</li> <li>• Soziale Austauschprozesse</li> <li>• Prosoziales Verhalten</li> <li>• Interpersonale Attraktion und Bindung</li> <li>• Verhalten in und zwischen Gruppen</li> </ul>			<p>Ziel des Moduls ist es, Studierende in die Lage zu versetzen, Beobachtungen und Ereignisse im menschlichen Interaktionsfeld als soziale Phänomene zu verstehen und auf theoretische Zusammenhänge zurückzuführen. Dabei werden interdisziplinäre Bezüge hinsichtlich spezifischer wirtschaftswissenschaftlicher, edukativer, kommunikationswissenschaftlicher und mikrosoziologischer Fragestellungen hergestellt.</p>			
<b>Voraussetzungen</b>			<b>Benotung</b>			
<p>Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung ist ein unbenotetes Referat im Seminar „Soziale Interaktion“.</p>			<p>Modulprüfung: Klausur (120 min) oder mündliche Prüfung (30 min) zu den Inhalten der beiden Lehrveranstaltungen (Vorlesung Individuum und soziales Umfeld, Seminar Soziale Interaktion). Die Prüfungsform wird zur Beginn der Veranstaltung vom jeweiligen Veranstaltungsleiter bekannt gegeben.</p> <p>Die Modulnote ergibt sich aus der Prüfungsleistung in der Modulprüfung.</p>			
<b>LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN &amp; ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN</b>						
Titel				Prüfungsdauer (Minuten)	CP	SWS
Vorlesung: Individuum und soziales Umfeld [BSPSY-104.a/2014]					0	2
Seminar: Soziale Interaktion [BSPSY-104.b/2014]					0	2
Prüfungsleistung: Modulprüfung Basismodul IV (Klausur 120 min oder mündliche Prüfung 30 min) [BSPSY-104.d/2014]				120/30	8	0



**Modul: Basismodul V: Entwicklungspsychologie & Pädagogische Psychologie [BSPSY-105/2011]**

<b>MODUL TITEL: Basismodul V: Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie</b>						
<b>ALLGEMEINE ANGABEN</b>						
<b>Fachsemester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Kreditpunkte</b>	<b>SWS</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Turnus Start</b>	<b>Sprache</b>
3	2	12	6	jedes 2. Semester	WS 2014/2015	deutsch
<b>INHALTLICHE ANGABEN</b>						
<b>Inhalt</b>			<b>Lernziele</b>			
<p>1. Inhalte der Vorlesung 'Entwicklung und Funktionen menschlichen Denkens und Wissens': u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Methoden und Paradigmen der Entwicklungspsychologie</li> <li>• Architektur kognitiver Strukturen und Prozesse</li> <li>• Entwicklung kognitiver Prozesse (z.B. Aufmerksamkeit und Arbeitsgedächtnis)</li> <li>• Entwicklung des Problemlöseverhaltens</li> <li>• Veränderungen von kognitiven Fähigkeiten über die Lebensspanne</li> <li>• Differentielle Aspekte: Intelligente und kreative Denkleistungen</li> <li>• Störungen kognitiver Prozesse</li> </ul> <p>2. Inhalte des Seminars 'Entwicklung und Lernen': Ausgewählte Untersuchungen zur Entwicklungspsychologie im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kognitive Altersforschung</li> <li>• Lernen und Gedächtnis über die Lebensspanne</li> <li>• Entwicklung von Begriffsbildung und Wissensrepräsentation</li> <li>• Entwicklung von Enkodierung und Speicherung</li> <li>• Sprachentwicklung</li> <li>• emotionale Entwicklung</li> <li>• Entwicklung der Exekutiven Funktionen</li> </ul> <p>3. Inhalte des Seminars 'Pädagogische Psychologie'</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lern- und Leistungsmotivation</li> <li>• Selbstgesteuertes Lernen</li> <li>• Instruktionspsychologie (inkl. Einsatz 'neuer' Medien)</li> <li>• Inter- und intraindividuelle Bezugsnormen in Lernkontexten</li> <li>• Aufgaben und Maßnahmen der Schulpsychologie</li> <li>• Pädagogisch-psychologische Trainingsansätze</li> </ul>			<p>Das Ziel des Moduls ist es, den Studierenden zu vermitteln, dass Entwicklung und Lernen lebenslange Prozesse sind. Die Studierenden reflektieren die soziale und kulturelle Einbettung dieser Prozesse und entwickeln ein grundlegendes Verständnis für das Zusammenspiel von Lernen und Lehren in unterschiedlichen Lebensphasen und Anwendungsfeldern. Sie stellen Querbezüge zu anderen Themenmodulen her (z.B. Arbeitswissenschaften, Soziologie, Sprach- und Kommunikationswissenschaft). Dabei werden interdisziplinäre Bezüge hinsichtlich spezifischer neurowissenschaftlicher, klinisch-medizinischer, edukativer und mikrosoziologischer Fragestellungen hergestellt</p>			

Voraussetzungen	Benotung
Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung ist ein unbenotetes Referat im Seminar Pädagogische Psychologie.	<p>Modulprüfung: Klausur (120 Minuten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten ) zur den Inhalten der Vorlesung 'Entwicklung und Funktionen menschlichen Denkens und Wissens' und zum Seminar 'Pädagogische Psychologie'. Die Prüfungsform wird zu Beginn der ersten Veranstaltung vom Veranstaltungsleiter bekannt gegeben.</p> <p>Seminar 'Entwicklung und Lernen': unbenotete Projektarbeit (im Umfang von 10 DIN A4-Seiten).</p> <p>Die Modulnote ergibt sich aus der Prüfungsleistung in der Modulprüfung.</p>

LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN			
Titel	Prüfungsdauer (Minuten)	CP	SWS
Vorlesung: Entwicklung und Funktionen menschlichen Denkens und Wissens [BSPSY-105.a/2014]		0	2
Seminar: Entwicklung und Lernen [BSPSY-105.b/2014]		0	2
Prüfungsleistung: Entwicklung und Lernen [BSPSY-105.c/2014]		4	0
Seminar: Pädagogische Psychologie [BSPSY-105.d/2014]		0	2
Prüfungsleistung: Modulprüfung Basismodul V (Klausur 120 min oder mündliche Prüfung 30 min) [BSPSY-105.e/2014]	120/30	8	0

**Modul: Basismodul VI: Differentielle und Persönlichkeitspsychologie [BSPSY-106/2011]**

<b>MODUL TITEL: Basismodul VI: Differentielle und Persönlichkeitspsychologie</b>						
<b>ALLGEMEINE ANGABEN</b>						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
5	2	8	4	jedes 2. Semester	WS 2014/2015	deutsch
<b>INHALTLICHE ANGABEN</b>						
<b>Inhalt</b>			<b>Lernziele</b>			
<p>1. Inhalte des Seminars 'Intelligenz und Leistung': u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Intelligenz als Konstrukt</li> <li>• Strukturtheorien der Intelligenz</li> <li>• Objektive und subjektive Leistungsmessung</li> <li>• Kreativität und komplexes Problemlösen</li> <li>• Hochbegabung</li> <li>• Ausgewählte Verfahren der Intelligenz- und Leistungsdiagnostik (z.B. Intelligenztests, Konzentrationstests)</li> </ul> <p>2. Inhalte des Seminars 'Persönlichkeitspsychologie': u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Typologische, dimensionale/faktorenanalytische und psychodynamische Modelle der Persönlichkeitspsychologie</li> <li>• Sozial-kognitive Persönlichkeitskonstrukte (z.B. Kontrollüberzeugungen)</li> <li>• Interessen, Motive und persönliche Ziele</li> <li>• Temperament</li> <li>• Subjektives Wohlbefinden als State und Trait</li> <li>• Ausgewählte Verfahren der Persönlichkeits- und Interessensdiagnostik</li> </ul>			<p>Ziel des Moduls ist es, unterschiedliche wissenschaftliche Perspektiven für die Beschreibung und Erklärung interindividueller Unterschiede von Menschen im Leistungs- und Persönlichkeitsbereich zu vermitteln. Dabei werden interdisziplinäre Bezüge beispielsweise hinsichtlich spezifischer berufs- und bildungswissenschaftlicher Fragen hergestellt</p>			
<b>Voraussetzungen</b>			<b>Benotung</b>			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung sind je ein unbenotetes Referat in den beiden Veranstaltungen ‚Intelligenz und Leistung‘ und ‚Persönlichkeit und Interessen‘.</p>			<p>Modulprüfung: Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) zu den Inhalten der beiden Lehrveranstaltungen (Seminar Intelligenz und Leistung, Seminar Persönlichkeitspsychologie). Die Prüfungsform wird zur Beginn der ersten Veranstaltung vom Veranstaltungsleiter bekannt gegeben.</p> <p>Die Modulnote ergibt sich aus der Prüfungsleistung in der Modulprüfung.</p>			
<b>LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN &amp; ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN</b>						
Titel				Prüfungsdauer (Minuten)	CP	SWS
Seminar: Intelligenz und Leistung [BSPSY-106.a/2011]					0	2
Seminar: Persönlichkeit und Interessen [BSPSY-106.b/2011]					0	2
Prüfungsleistung: Modulprüfung Basismodul VI (Klausur 90 min oder mündliche Prüfung 30 min) [BSPSY-106.c/2011]				90/30	8	0

**Modul: Basismodul VII: Rehabilitations- und Klinische Psychologie [BSPSY-107/2011]**

<b>MODUL TITEL: Basismodul VII: Rehabilitations- und Klinische Psychologie</b>						
<b>ALLGEMEINE ANGABEN</b>						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
3	2	8	4	jedes 2. Semester	WS 2014/2015	deutsch
<b>INHALTLICHE ANGABEN</b>						
Inhalt			Lernziele			
<p>1. Inhalte des Vorlesung 'Rehabilitation und Arbeit': u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlegende Fragestellungen und Begriffe der medizinischen, schulischen und beruflichen Rehabilitation</li> <li>• Gesetzliche Rahmenbedingungen für Rehabilitation (SGB-IX)</li> <li>• Institutionelle Leistungs- und Kostenträger in der Rehabilitation</li> <li>• Innerbetriebliche und außerbetriebliche Einrichtungen der (beruflichen) Rehabilitation</li> <li>• Modelle der Betrieblichen Gesundheitsförderung und Prävention</li> <li>• Betriebliche Voraussetzungen der beruflichen Wiedereingliederung</li> <li>• Darstellung und Erarbeitung ausgewählter Praxisbeispiele</li> <li>• Exkursion in ein Berufsförderungswerk</li> </ul> <p>2. Inhalte des Seminars 'Klinische Störungsbilder' sind, jeweils eingebettet in den Kontext der beruflichen Rehabilitation u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Störungsbilder 'Alkoholismus', 'Schizophrenie', 'Schmerz' und 'Depression'</li> <li>• Ätiologie, Prävalenz, Inzidenz</li> <li>• spezifische Symptomatik und Diagnostik (DSM-IV, ICD-10)</li> <li>• Therapie- und Interventionsansätze (lerntheoretische, verhaltenstherapeutische, wie auch medizinische bzw. biochemisch orientierte Verfahren)</li> </ul>			<p>Ziel dieses Moduls ist es, das gesetzliche Rahmenwerk der beruflichen Rehabilitation, Kenntnisse über verschiedene psychische Störungsbilder und Klassifikationssysteme zu vermitteln.</p>			
Voraussetzungen			Benotung			
<p>Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung ist die Teilnahme an einer Exkursion im Rahmen der Vorlesung „Rehabilitation und Arbeit“.</p>			<p>Modulprüfung: Klausur (120 Minuten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten). Die Prüfungsform wird zu Beginn der ersten Veranstaltung vom Veranstaltungsleiter bekannt gegeben.</p> <p>Die Modulnote ergibt sich aus der Prüfungsleistung in der Modulprüfung.</p>			
<b>LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN &amp; ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN</b>						
Titel				Prüfungsdauer (Minuten)	CP	SWS
Vorlesung: Rehabilitation und Arbeit [BSPSY-107.a/2014]					0	2
Seminar: Klinische Störungsbilder [BSPSY-107.c/2014]					0	2
Prüfungsleistung: Modulprüfung Basismodul VII (Klausur 120 min oder mündliche Prüfung 30 min) [BSPSY-107.d/2014]				120/30	8	0

**Modul: Anwendungsmodul I: Arbeits- und Organisationspsychologie [BSPSY-201/2011]**

<b>MODUL TITEL: Anwendungsmodul I: Arbeits- und Organisationspsychologie</b>						
<b>ALLGEMEINE ANGABEN</b>						
<b>Fachsemester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Kreditpunkte</b>	<b>SWS</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Turnus Start</b>	<b>Sprache</b>
4	1	12	6	jedes 2. Semester	SS 2015	deutsch
<b>INHALTLICHE ANGABEN</b>						
<b>Inhalt</b>			<b>Lernziele</b>			
<p>1. Inhalte der Vorlesung 'Mensch und Technik': u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung in die Mensch-Maschine Interaktion</li> <li>• Visuelle, taktile und akustische Anzeigen</li> <li>• Bedienelemente und Werkzeuggestaltung</li> <li>• Kompatibilität</li> <li>• Usability Kriterien</li> <li>• Benutzermodelle</li> <li>• Menschliche Fehler</li> </ul> <p>2. Inhalte der Vorlesung 'Personal und Organisation' sind: u.a</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Personalmarketing und -auswahl</li> <li>• Personal- und Organisationsentwicklung (inkl. Bedarfsanalyse und Evaluation)</li> <li>• Arbeitsmotivation und -zufriedenheit</li> <li>• Organisationales Commitment</li> <li>• Dienstleistungstätigkeiten und Emotionsarbeit</li> <li>• Leistungsbeurteilung</li> <li>• Anforderungs- und Tätigkeitsanalysen</li> <li>• Führung und Teamarbeit</li> </ul> <p>3. Inhalte des Seminars 'Berufliche Entwicklung und Laufbahnberatung': u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Berufliche Interessensmodelle und Interessenstest</li> <li>• Berufswahl- und Berufsentwicklungsmodelle</li> <li>• Berufliche Transitionen (z.B. Einstieg in den Beruf, Organisations- oder Berufswechsel, Übergang in den Ruhestand)</li> <li>• Coaching und Mentoring</li> <li>• Beratungskompetenzen (intrapersonal, interpersonal, prozessbezogen, diagnostisch, fachspezifisch)</li> </ul>			<p>Ziel des Moduls ist es, Grundbegriffe und Konzepte arbeits-, berufs- und organisationspsychologischen Denkens, Entscheidens und Handelns zu vermitteln. Dabei werden interdisziplinäre Bezüge hinsichtlich spezifischer arbeitswissenschaftlicher, -rechtlicher, wirtschaftswissenschaftlicher, edukativer, kommunikationswissenschaftlicher und mikrosoziologischer Fragestellungen hergestellt.</p>			
<b>Voraussetzungen</b>			<b>Benotung</b>			
<p>Voraussetzung für die Teilnahme an der Kombiprüfung ist ein erfolgreich abgehaltenes Referat im Rahmen der Veranstaltung Mensch und Technik.</p> <p>Voraussetzung für die Teilnahme an der Hausarbeit „Berufliche Entwicklung und Laufbahnberatung“ ist ein unbenotetes Referat im Seminar der zugehörigen Veranstaltung.</p>			<p>Kombiprüfung für die Vorlesungen 'Mensch und Technik' und 'Personal und Organisation': Klausur (120 min) oder mündliche Prüfung (30 min). Die Prüfungsform wird zu Beginn der ersten Veranstaltung vom Veranstaltungsleiter bekannt gegeben.</p> <p>Seminar 'Berufliche Entwicklung und Laufbahnberatung': Benotete Hausarbeit (im Umfang von 10 DIN A4-Seiten).</p> <p>Die Modulnote ergibt sich aus dem Mittelwert der zwei anhand der ECTS-Punkte gewichteten Einzelleistungen.</p>			

<b>LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN &amp; ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN</b>			
<b>Titel</b>	<b>Prüfungs- dauer (Minuten)</b>	<b>CP</b>	<b>SWS</b>
Vorlesung: Mensch und Technik [BSPSY-201.a/2014]		0	2
Vorlesung: Personal und Organisation [BSPSY-201.b/2014]		0	2
Prüfungsleistung: Kombiprüfung Mensch und Technik / Personal und Organisation (Klausur 120 min oder mündliche Prüfung 30 min) [BSPSY-201.c/2014]	120/30	8	0
Seminar: Berufliche Entwicklung und Laufbahnberatung [BSPSY-201.d/2014]		0	2
Prüfungsleistung: Berufliche Entwicklung und Laufbahnberatung (Hausarbeit) [BSPSY-201.e/2014]		4	0

**Modul: Anwendungsmodul II: Empirische Forschung in Anwendungsfeldern [BSPSY-202/2011]**

<b>MODUL TITEL: Anwendungsmodul II: Empirische Forschung in Anwendungsfeldern</b>						
<b>ALLGEMEINE ANGABEN</b>						
<b>Fachsemester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Kreditpunkte</b>	<b>SWS</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Turnus Start</b>	<b>Sprache</b>
5	1	10	4	jedes 2. Semester	WS 2014/2015	deutsch
<b>INHALTLICHE ANGABEN</b>						
<b>Inhalt</b>			<b>Lernziele</b>			
<p>1. Inhalte des Seminars 'Interview und Beobachtung': u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Interview und Beobachtung als Methoden der systematischen Datenerhebung</li> <li>• Beurteilerfehler /-verzerrungen</li> <li>• Interraterübereinstimmung</li> <li>• Konstruktion und Handhabung von Interviewleitfäden</li> <li>• Bewerbungsinterviews und simulationsorientierte Verfahren in der Personalauswahl</li> <li>• Grundlagen und praktische Übungen zur Gesprächsführung</li> </ul> <p>2. Inhalte des Seminars 'Empirisches Praktikum':</p> <p>2.1 Inhalte des Praktikumsseminars 'Allgemeine Psychologie': u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung allgemeinpsychologischer Fragestellungen</li> <li>• Eigenständige Recherchearbeit und Erarbeitung einer Synopse zum Forschungsstand bezüglich eines gegebenen Themas und Vertiefung im Diskurs mit anderen Studierenden</li> <li>• Experimentelle Prüfung konkreter Hypothesen</li> <li>• Auswahl, Anwendung und Interpretation adäquater statistischer Verfahren</li> <li>• Diskussion der Ergebnisse im Hinblick auf den bisherigen Forschungsstand</li> </ul> <p>2.2 Inhalte des Praktikumsseminars 'Personal- und Organisationspsychologie': u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Empirische Überprüfung eines bestehenden Testverfahrens bzw. einer Auswahl von Skalen eines bestehenden Testverfahrens</li> <li>• Eigenständige Recherchearbeit und Erarbeitung einer Synopse zum Forschungsstand bezüglich eines gegebenen Themas und Vertiefung im Diskurs mit anderen Studierenden</li> <li>• Entwicklung konkreter Fragestellungen der Verfahrensevaluation</li> <li>• Auswahl, Anwendung und Interpretation adäquater statistischer Verfahren (beschränkt auf KTT und multivariate Statistik)</li> <li>• Diskussion der Ergebnisse im Hinblick auf den bisherigen Forschungsstand</li> </ul>			<p>Ziel des Moduls ist es, die Studierenden in die Lage zu versetzen, eine Fragestellung ihres Studienschwerpunktes selbständig zu erarbeiten, methodisch umzusetzen und kritisch zu diskutieren sowie eigene Lösungsansätze darzustellen und einzuordnen. Dabei werden interdisziplinäre Bezüge zu den angrenzenden Neuro-, Wirtschafts-, Ingenieurs- und Sozialwissenschaften hergestellt.</p>			



<p>2.3 Inhalte des Praktikumsseminars 'Arbeits- und Kognitionspsychologie': u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung arbeitspsychologischer Fragestellungen</li> <li>• Eigenständige Rechercharbeit und Erarbeitung einer Synopse zum Forschungsstand bezüglich eines gegebenen Themas und Vertiefung im Diskurs mit anderen Studierenden</li> <li>• Prüfung konkreter Hypothesen</li> <li>• Auswahl, Anwendung und Interpretation adäquater statistischer Verfahren</li> <li>• Diskussion der Ergebnisse im Hinblick auf den bisherigen Forschungsstand</li> </ul> <p>2.4 Inhalte des Praktikumsseminars 'Psychologie der beruflichen Rehabilitation': u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktuelle wissenschaftliche Probleme in der beruflichen Rehabilitation (Fragestellungen des Reha-Assessments, Reha-Ausbildungsmaßnahmen, Berufliche Wiedereingliederung)</li> <li>• Recherche relevanter Literatur für eine konkrete Fragestellung und Vernetzung mit anderen Inhalten</li> <li>• Ausarbeitung der Fragestellung und empirische Umsetzung</li> <li>• Auswahl, Anwendung und Interpretation adäquater statistischer Verfahren</li> <li>• Diskussion der Ergebnisse im Hinblick auf den bisherigen Forschungsstand</li> </ul>	
<p><b>Voraussetzungen</b></p>	<p><b>Benotung</b></p>
<p>Im Seminar Interview und Beobachtung setzen die angestrebten Lernziele die regelmäßige Anwesenheit der Studierenden voraus; wesentliche Bestandteile der zu erwartenden Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen können nur durch Gespräche und Übungen im Plenum erworben werden. Toleriert werden bis zu drei Fehltermine bzw. 25% der angesetzten Kontaktzeit (siehe § 5a).</p> <p>Voraussetzung für die Teilnahme an der Hausarbeit „Interview und Beobachtung“ ist ein unbenotetes Referat im Seminar der zugehörigen Veranstaltung.</p> <p>Zur kontinuierlichen Reflektion und Präsentation der Projektfortschritte sowie der Aufarbeitung wissenschaftlicher Hintergrundinformationen in der Teilnehmergruppe ist eine regelmäßige Teilnahme am Seminar Empirisches Praktikum erforderlich (maximal drei Fehltermine bzw. 25% der angesetzten Kontaktzeit, siehe § 5a).</p> <p>Voraussetzung für die Teilnahme an der Hausarbeit „Empirisches Praktikum“ ist ein unbenotetes Referat im Seminar der zugehörigen Veranstaltung.</p> <p>–</p> <p>Empfohlen wird vor Beginn des Moduls: Abschluss aller Basismodule und der Methodenmodule I bis III.</p>	<p>Seminar 'Interview und Beobachtung': Benotete Hausarbeit (im Umfang von max. 20 DIN A4-Seiten).</p> <p>Seminar 'Empirisches Praktikum': Benotete Hausarbeit (max. 20 Din A4 Seiten). Die Modulnote ergibt sich aus dem Mittelwert der beiden anhand der ECTS-Punkte gewichteten Einzelleistungen.</p>

<b>LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN &amp; ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN</b>			
<b>Titel</b>	<b>Prüfungs- dauer (Minuten)</b>	<b>CP</b>	<b>SWS</b>
Seminar: Interview und Beobachtung [BSPSY-202.a/2014]		0	2
Prüfungsleistung: Interview und Beobachtung (Hausarbeit) [BSPSY-202.b/2014]		4	0
Seminar: Empirisches Praktikum [BSPSY-202.c/2014]		0	2
Prüfungsleistung: Empirisches Praktikum (Hausarbeit) [BSPSY-202.d/2014]		6	0

**Modul: Themenmodul I: Marketing [BSPSY-301/2011]**

<b>MODUL TITEL: Themenmodul I: Marketing</b>						
<b>ALLGEMEINE ANGABEN</b>						
<b>Fachsemester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Kreditpunkte</b>	<b>SWS</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Turnus Start</b>	<b>Sprache</b>
2	3	16	10	jedes 2. Semester	SS 2015	deutsch
<b>INHALTLICHE ANGABEN</b>						
<b>Inhalt</b>			<b>Lernziele</b>			
<p>1. Inhalte der Vorlesung und Übung 'BWL B: Absatz und Beschaffung' In der Veranstaltung 'BWL B: Absatz und Beschaffung' werden die Grundzüge des Marketing und die darauf bezogenen Ziele, Strategien, Instrumente und Entscheidungshilfen der Unternehmen dargestellt. Aufbauend auf den dargelegten marktbezogenen Grundkenntnissen erfolgt in den weiteren Veranstaltungen eine tiefergehende Analyse ausgewählter Entscheidungsprobleme des Marketing.</p> <p>2. Inhalte der Vorlesung und Übung 'Dienstleistungsmarketing' Die Veranstaltung 'Dienstleistungsmarketing' gibt einen Überblick über das Management und Marketing von Dienstleistungen. Im Rahmen der Veranstaltung werden (a) die Besonderheiten von Dienstleistungen im Vergleich zu physischen Produkten erörtert, (b) die daraus resultierenden Herausforderungen für Dienstleistungsunternehmen behandelt und (c) Strategien und Techniken für die erfolgreiche Vermarktung von Dienstleistungen vorgestellt.</p> <p>3. Inhalte der Veranstaltung 'Relationship Marketing' (oder einer anderen vertiefenden Veranstaltung aus dem Bereich Marketing)</p> <p>Im Rahmen der Lehrveranstaltung werden grundlegende Konzepte aus dem Bereich Relationship Marketing erläutert, der heute als Ergänzung traditioneller Marketingansätze angesehen wird und insbesondere für den Business-to-Business-Bereich und Dienstleistungen Bedeutung erlangt hat. Zentrales Ziel eines Relationship Marketing ist es, eine langfristige Beziehung eines Unternehmens zu seinen Anspruchsgruppen (externe und interne Kunden, Zulieferer, Vertriebsorgane usw.) unter Verwendung entsprechender Analysemethoden zu gestalten und zu steuern. Im ersten Teil der Lehrveranstaltung werden begriffliche und theoretische Grundlagen aufgezeigt (u.a. Begriff Relationship Marketing und CRM, Kundenorientierung, Bedarfslebenszyklen, Theorie der sozialen Durchdringung, Theorie des Perspektivenwechsels, Entstehung und Wirkung von Kundenzufriedenheit). Im zweiten Teil der Lehrveranstaltung werden konkrete Analyse- und Managementinstrumente (u.a. Kundenzufriedenheitsmessung und -steuerung, interne Kundenbarometer) dargestellt.</p>			<p>Nach erfolgreichem Absolvieren der Vorlesung und Übung 'Absatz und Beschaffung' sollen die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die theoretischen Grundlagen kennen, die erforderlich sind, um Marketingmodelle zu verstehen und Marketingentscheidungen zu treffen.</li> <li>• verstehen, wie die grundsätzliche und langfristige Marktbearbeitung eines Unternehmens durch eine Marketingstrategie festgelegt wird.</li> <li>• lernen, wie die Marketingstrategie eines Unternehmens durch einen systematischen und koordinierten Einsatz der Marketinginstrumente realisiert werden kann.</li> <li>• die Besonderheiten des Marketing in speziellen Branchen und Wirtschaftssektoren kennen lernen.</li> </ul> <p>Nach erfolgreichem Absolvieren der Vorlesung und Übung 'Dienstleistungsmarketing' sollen die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die grundlegenden Entscheidungsprobleme im Dienstleistungsmarketing einschätzen können.</li> <li>• die wichtigsten Instrumente zur Vermarktung von Dienstleistungen kennen und deren Einsatz kritisch reflektieren können.</li> <li>• einen Einblick in die wichtigsten Konzepte der Dienstleistungsforschung erhalten haben</li> <li>• in der Lage sein, diese Erkenntnisse auf reale Problemstellungen im Dienstleistungssektor zu übertragen.</li> </ul> <p>Nach erfolgreichem Absolvieren der Vorlesung 'Relationship Marketing' sollen die Studierenden,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Entstehung und Zielsetzungen eines Relationship Marketing erklären können,</li> <li>• die wichtigsten Anwendungsbereiche (u.a. Beschaffungsmarketing, Business-to-Business-Marketing, Dienstleistungsmarketing, persönlicher Verkauf) kennen,</li> <li>• wichtige theoretische Grundlagen eines Relationship Marketing (z.B. Bedarfslebenszyklen, Theorie der sozialen Durchdringung, Theorie des Perspektivenwechsels, Entstehung und Wirkung von Kundenzufriedenheit) verstanden haben und zugehörige Analyse- und Managementmethoden (z.B. Kundenzufriedenheitsmessung, Erwartungsmanagement, Beschwerdemanagement) anwenden können.</li> </ul>			

Voraussetzungen	Benotung
Voraussetzung für die Teilnahme an den Vorlesungen, Übungen und Prüfungsleistungen 'Dienstleistungsmarketing' und 'Relationship Marketing' ist das Bestehen der Prüfungsleistung 'Absatz und Beschaffung'.	<p>Vorlesung und Übung 'BWL B: Absatz und Beschaffung': Klausur (60 min) oder eine mündliche Prüfung (20 min). Die Prüfungsform wird zum Beginn der Veranstaltung vom jeweiligen Veranstaltungsleiter bekannt gegeben.</p> <p>Vorlesung und Übung 'Dienstleistungsmarketing': Klausur (60 min); Kleingruppenarbeit an einem Marketingprojekt mit darauf bezogener unbenoteter Präsentation im Rahmen der Veranstaltung und benoteter Hausarbeit (Umfang 20 DIN A4 Seiten). Beide Teilleistungen müssen bestanden werden. Notengewichtung Klausur gegenüber Hausarbeit: 50:50.</p> <p>Veranstaltung 'Relationship Marketing': Klausur (60 min) oder eine mündliche Prüfung (20 min). Die Prüfungsform wird zum Beginn der Veranstaltung vom jeweiligen Veranstaltungsleiter bekannt gegeben.</p> <p>Die Modulnote ergibt sich aus dem Mittelwert der anhand der ECTS-Punkte gewichteten Einzelleistungen.</p>

**LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN**

Titel	Prüfungsdauer (Minuten)	CP	SWS
Vorlesung: Absatz und Beschaffung [BSPSY-301.a/2014]		0	2
Übung: Absatz und Beschaffung [BSPSY-301.b/2014]		0	2
Prüfungsleistung: Absatz und Beschaffung (Klausur oder mündliche Prüfung) [BSPSY-301.c/2014]	60/20	6	0
Vorlesung: Dienstleistungsmarketing [BSPSY-301.d/2014]		0	2
Übung: Dienstleistungsmarketing [BSPSY-301.e/2014]		0	2
Prüfungsleistung: Dienstleistungsmarketing (Klausur und Präsentation/Hausarbeit) [BSPSY-301.f/2014]	60	6	0
Vorlesung (+Extra-Literatur): Relationship Marketing [BSPSY-301.g/2014]		0	2
Prüfungsleistung : Relationship Marketing (Klausur oder mündliche Prüfung) [BSPSY-301.h/2014]	60/20	4	0

**Modul: Themenmodul II: Privatrecht [BSPSY-302/2011]**

<b>MODUL TITEL: Themenmodul II: Privatrecht</b>						
<b>ALLGEMEINE ANGABEN</b>						
<b>Fachsemester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Kreditpunkte</b>	<b>SWS</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Turnus Start</b>	<b>Sprache</b>
2	2	16	10	jedes 2. Semester	SS 2015	deutsch
<b>INHALTLICHE ANGABEN</b>						
<b>Inhalt</b>			<b>Lernziele</b>			
<p>1. Inhalte der Vorlesung und Übung 'Grundzüge des Privatrechts' Es wird das BGB als grundlegendes Gesetz für das gesamte Privatrecht mit den darin kodifizierten Regelungen und Prinzipien vorgestellt, so dass die Studierenden mit den Strukturen der deutschen Privatrechtsordnung vertraut werden. Insbesondere Inhalte mit wirtschaftsrechtlichem Bezug werden dabei aufgegriffen und vertieft behandelt. Dabei werden typische Konstellationen mit Fallbeispielen aus der Praxis veranschaulicht.</p> <p>2. Inhalte der Vorlesung und Übung 'Arbeitsrecht' Es wird das Arbeitsrecht als Sonderschutzrecht der Arbeitnehmer sowohl aus Arbeitgeber- als auch aus Arbeitnehmersicht dargestellt. Die Besonderheiten des Arbeitsrechts gegenüber dem allgemeinen Zivilrecht werden dargestellt. Es wird der Bogen gespannt von der Begründung des Arbeitsverhältnisses über die Konflikte während des Bestehens eines Arbeitsverhältnisses bis zu seiner Beendigung. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem das einzelne Arbeitsverhältnis charakterisierenden Individualarbeitsrecht. Fragen des kollektiven Arbeitsrechts werden eingeflochten, sofern sich Bezugspunkte ergeben</p>			<p>Nach erfolgreichem Absolvieren der Vorlesung und Übung 'Grundzüge des Privatrechts' sollen die Studierenden in der Lage sein, die rechtlichen Strukturen hinter wirtschaftlichen Vorgängen zu erkennen und zu analysieren. Sie werden befähigt, Gestaltungen zu wählen, um Streit zu vermeiden oder dafür eine günstigere Ausgangsposition zu haben und für einfach gelagerte Streitige Fälle selbst eine Lösung auf der Grundlage der geltenden Gesetze zu entwickeln. Bei schwierigen Fällen können sie die Notwendigkeit der Hinzuziehung von jeweils kompetenten Fachleuten erkennen, mit ihnen kommunizieren und deren Handeln nachvollziehen. Die Studierenden sollen nach erfolgreichem Absolvieren der Vorlesung und Übung 'Arbeitsrecht' über die von der Rechtsordnung eingeräumten Gestaltungsspielräume und deren Grenzen Bescheid wissen, sodass sie die Bedeutung ihrer Rolle beurteilen können. Als Arbeitnehmer sollen sie die zu ihren Gunsten bestehenden Schutzmechanismen kennen lernen. Als Arbeitgeber sind diese Spielregeln für viele unternehmerische Entscheidungen von zentraler Bedeutung. Namentlich für Studierende, die auf dem Gebiet der Personalwirtschaft tätig sind, erweisen sich solche Kenntnisse als unverzichtbar</p>			
<b>Voraussetzungen</b>			<b>Benotung</b>			
<p>Voraussetzung für die Teilnahme an der Vorlesung, Übung und Prüfungsleistung 'Arbeitsrecht' ist das Bestehen der Prüfungsleistung 'Grundzüge des Privatrechts'.</p>			<p>Je Veranstaltungsblock wird eine 90-minütige Klausur abgelegt oder eine mündliche Prüfung (20min). Die Prüfungsform wird zu Beginn der Veranstaltung vom Veranstaltungsleiter bekannt gegeben.</p> <p>Die Modulnote ergibt sich aus dem Mittelwert der jeweils anhand der ECTS-Punkte gewichteten beiden zu bewertenden Einzelleistungen.</p>			
<b>LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN &amp; ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN</b>						
<b>Titel</b>	<b>Prüfungsdauer (Minuten)</b>	<b>CP</b>	<b>SWS</b>			
Grundzüge des Privatrechts [BSPSY-302.a/2014]		0	6			
Prüfungsleistung: Privatrecht (Klausur oder mündliche Prüfung) [BSPSY-302.b/2014]	90/20	8	0			
Arbeitsrecht [BSPSY-302.c/2014]		0	4			
Prüfungsleistung: Arbeitsrecht (Klausur oder mündliche Prüfung) [BSPSY-302.d/2014]	90/20	8	0			

**Modul: Themenmodul III: Arbeitswissenschaft [BSPSY-304/2011]**

<b>MODUL TITEL: Themenmodul III: Arbeitswissenschaft</b>						
<b>ALLGEMEINE ANGABEN</b>						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
2	2	16	8	jedes 2. Semester	SS 2015	deutsch
<b>INHALTLICHE ANGABEN</b>						
<b>Inhalt</b>			<b>Lernziele</b>			
<p>Zwei aus den drei folgenden Veranstaltungen sind zu wählen:</p> <p>1. Inhalte der Vorlesung 'Einführung in die Arbeitswissenschaft (AW I)': u.a. Das weite Spektrum sowie Entwicklung und Trends des Industrial Engineering werden dargestellt. Im Bereich der Arbeitsorganisation werden wichtige Gestaltungsgrundsätze mit ihren Vor- und Nachteilen in der betrieblichen Umsetzung vermittelt. Die Studierenden werden in die Grundlagen der Arbeitsprozessmodellierung eingeführt, so dass sie Arbeitsprozesse modellieren können und Voraussetzungen sowie Möglichkeiten der Prozesssimulation kennen. Die wesentlichen Merkmale und Anwendungsgebiete analytischer und statistischer Methoden der Zeitwirtschaft und ihre Anwendung sind ebenso Gegenstand der Veranstaltung wie die Kenntnis von ergonomischen Gestaltungsgrundsätzen für Produktionsarbeitsplätze und deren praktischen Anwendung. Die Lehrinhalte werden in einer Vorlesung vermittelt und in sich anschließenden Übungen angewandt und vertieft.</p> <p>2. Inhalte der Vorlesung 'Ergonomie und Mensch-Maschine-Systeme (AW II)': u.a. In der modernen Arbeitswelt kommt der effizienten und effektiven Interaktion von Mensch und Technik eine besondere Bedeutung hinsichtlich Leistung und Gesundheit zu. Inhalt der Lehrveranstaltung ist es daher, den Studierenden ergonomische Grundlagen zur Gestaltung von Produkten und Produktionsprozessen zu vermitteln. Ferner werden Modelle, Methoden und Werkzeuge zur Gestaltung von Mensch-Maschine-Systemen eingeführt und innovative Technologien zur Arbeitsgestaltung in virtuellen und erweiterten Umgebungen (Virtual / Augmented Reality) erläutert. Weiterhin wird in die verschiedenen Methoden zur Zeitstrukturanalyse eingeführt. Die Lehrinhalte werden in einer Vorlesung und einer sich anschließenden Übung vermittelt und vertieft.</p> <p>3. Inhalte der Vorlesung 'Organisationsgestaltung und -entwicklung (AW III)': u.a. Im Hinblick auf die hohe Dynamik, von der gegenwärtig die Wirtschaftsunternehmen geprägt sind, gehört die Anregung und Unterstützung von Veränderungsprozessen zu den Kernaufgaben von Managern. Ziel der Lehrveranstaltung ist es daher, Studierenden als künftigen Führungskräften die konzeptuellen Grundlagen für die Organisationsgestaltung zu vermitteln. Dazu gehört u.a. die</p>			<p>Gegenstand der Arbeitswissenschaft ist es, bestehende Arbeitsbedingungen zu analysieren, das dabei gewonnene Wissen systematisch aufzubereiten und daraus Gestaltungsregeln mit dem Ziel abzuleiten, dass die arbeitenden Menschen in produktiven und effizienten Arbeitsprozessen ausführende und beeinträchtigungsfreie Arbeitsbedingungen vorfinden sowie Standards sozialer Angemessenheit nach Arbeitsinhalt, Arbeitsaufgabe, Arbeitsumgebung, Entlohnung, Kooperation und Persönlichkeitsentfaltung erfüllt sehen. Die Studierenden sollen dazu angeregt werden, die Vorlesungkenntnisse der Arbeitswissenschaft zu Arbeitsorganisation, Organisationsgestaltung und Ergonomie später in der Praxis einzusetzen und gezielt an der Gestaltung von Arbeit im Unternehmen der Zukunft mitzuwirken.</p>			

<p>Konzeption und Einführung von neuen Formen der Arbeitsorganisation in direkten und indirekten Bereichen sowie Personalentwicklung in industriellen Unternehmen. Weiterhin bilden Personalbeschaffung, Arbeitszeit- und Entgeltsysteme sowie Arbeitsschutzmanagementsysteme Themenschwerpunkte. Die Vermittlung der Lehrinhalte erfolgt in allen Vorlesungen anhand konkreter Fallbeispiele. Ausgewählte Inhalte der Vorlesung werden in Übungen vertieft und praktisch angewandt.</p>	
<p><b>Voraussetzungen</b></p>	<p><b>Benotung</b></p>
<p>Keine</p>	<p>'Einführung in die Arbeitswissenschaft (AW I)': Klausur (120 min) oder mündliche Prüfung (15-20min).                  'Ergonomie und Mensch-Maschine-Systeme (AW II)': Klausur (120 min) oder mündliche Prüfung (15-20min).                  'Organisationsgestaltung und -entwicklung (AW III)': Klausur (120 min) oder mündliche Prüfung (15-20min). Die Prüfungsform wird zu Beginn der Veranstaltung vom Veranstaltungsleiter bekannt gegeben.                  Die Modulnote ergibt sich aus dem Mittelwert der zwei bewerteten Einzelleistungen.</p>

**LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN**

Titel	Prüfungsdauer (Minuten)	CP	SWS
Einführung in die Arbeitswissenschaft (Arbeitswissenschaft I) [BSPSY-304.a/2014]		0	4
Prüfungsleistung: Einführung in die Arbeitswissenschaft (AW I) [BSPSY-304.b/2014]	120/20	8	0
Ergonomie und Mensch-Maschine-Systeme (Arbeitswissenschaft II) [BSPSY-304.c/2014]		0	4
Prüfungsleistung: Ergonomie und Mensch-Maschine-Systeme (AW II) [BSPSY-304.d/2014]	120/20	8	0
Organisationsgestaltung und -entwicklung (Arbeitswissenschaft III) [BSPSY-304.e/2014]		0	4
Prüfungsleistung: Organisationsgestaltung und -entwicklung (AW III) [BSPSY-304.f/2014]	120/20	8	0



**Modul: Themenmodul IV: Angewandte Geographie [BSPSY-305/2011]**

<b>MODUL TITEL: Themenmodul IV: Angewandte Geographie</b>						
<b>ALLGEMEINE ANGABEN</b>						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
3	2	16	8	jedes 2. Semester	WS 2014/2015	deutsch
<b>INHALTLICHE ANGABEN</b>						
Inhalt			Lernziele			
<p>1. Inhalte der Vorlesung 'Industriegeographie': u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das produzierende Gewerbe (Industrie und Handwerk) in seinen räumlichen Strukturen und Funktionen</li> <li>• Erfassung, begriffliche Eingliederung und Erklärung der räumlichen Strukturen und Funktionen</li> <li>• Die exemplarische Betrachtung von Wirtschaftsräumen unterschiedlichen Entwicklungszustandes</li> <li>• Zukünftige Trends und technologische Innovationen</li> <li>• Die Einordnung von Wirtschaftsgemeinschaften in globale Zusammenhänge des sekundären Sektors</li> </ul> <p>2. Inhalte der Vorlesung 'Wirtschaftsgeographie der Dienstleistungen': u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schwerpunkte aus Handel, Finanzdiensten, Immobilienwirtschaft sowie Verkehrs- und Kommunikationsdiensten</li> <li>• Vermittlung der Grundlagen für die Standortwahl und Formenwahl der Dienstleistungsdarbietung</li> <li>• Vermittlung der Grundlagen für Veränderungen von Reichweiten und Formen der Nachfrage bzw. Inanspruchnahme der Dienste</li> <li>• Analysen zu Wettbewerbseinflüssen durch internationale Vernetzungen innerhalb der EU bzw. im globalen Rahmen, zur Verdeutlichung der raumbezogenen Dynamik des Tertiären Sektors</li> </ul> <p>3. Inhalte der Vorlesung 'Agrargeographie': u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Agrargeographische Strukturen, Prozesse und Verflechtungen im Hinblick auf die Landnutzung</li> <li>• Landwirtschaftliche Betriebe und das Absatzsysteme</li> <li>• Im weltweiten Vergleich unterstehende unterschiedliche Produktionsbedingungen und -systeme sowie ihre Folgewirkungen</li> <li>• Unterschiede in der agrarischen Tragfähigkeit von Regionen</li> <li>• Einflüsse agrarpolitischer Vorgaben auf die Entwicklung von Landwirtschaftsräumen</li> <li>• Die Einbindung von Agrarregionen in den Welthandel</li> <li>• Merkmale und räumliche Auswirkungen des Agribusiness</li> </ul> <p>4. Inhalte der Vorlesung 'Stadt- und Bevölkerungsgeographie': u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Determinanten der Stadtentstehung und -entwicklung</li> <li>• innerstädtische und stadtreionale funktionale Differenzierungen nach sozialen, ökonomischen, kulturellen und demographischen Kriterien</li> </ul>			<p>Ziel des Moduls ist es, den Studierenden eine Einführung in die grundlegenden Fragestellungen, Begriffe, Konzepte und Arbeitsweisen der Industriegeographie, Wirtschaftsgeographie der Dienstleistungen, Agrargeographie sowie Stadt- und Bevölkerungsgeographie zu geben.</p>			

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßzahlen, Strukturen und Prozesse der natürlichen Bevölkerungsbewegung (Fertilität und Mortalität) und der Migration</li> <li>• grundlegende Konzepte, Modelle und Theorien der geographischen Stadt- und Bevölkerungsforschung</li> </ul>			
<b>Voraussetzungen</b>	<b>Benotung</b>		
Keine	<p>Jeweils eine Klausur (45 min) oder mündliche Prüfung (20min) zu den Inhalten der Vorlesung. Die Prüfungsform wird zu Beginn der Veranstaltung vom Veranstaltungsleiter bekannt gegeben.</p> <p>Die Modulnote wird entsprechend der ECTS-Verteilung gewichtet.</p>		
<b>LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN &amp; ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN</b>			
Titel	Prüfungsdauer (Minuten)	CP	SWS
Industriegeographie [BSPSY-305.a/2014]		0	2
Prüfungsleistung: Industriegeographie (Klausur oder mündliche Prüfung) [BSPSY-305.b/2014]	45/20	4	0
Wirtschaftsgeographie der Dienstleistungen [BSPSY-305.c/2014]		0	2
Prüfungsleistung: Wirtschaftsgeographie der Dienstleistungen (Klausur oder mündliche Prüfung) [BSPSY-305.d/2014]	45/20	4	0
Agrargeographie [BSPSY-305.e/2014]		0	2
Prüfungsleistung: Agrargeographie (Klausur oder mündliche Prüfung) [BSPSY-305.f/2014]	45/20	4	0
Stadt- und Bevölkerungsgeographie [BSPSY-305.g/2014]		0	2
Prüfungsleistung: Stadt- und Bevölkerungsgeographie (Klausur oder mündliche Prüfung) [BSPSY-305.h/2014]	45/20	4	0

**Modul: Themenmodul V: Neuropsychologie und Klinische Psychologie [BSPSY-306/2011]**

<b>MODUL TITEL: Themenmodul V: Neuropsychologie und Klinische Psychologie</b>						
<b>ALLGEMEINE ANGABEN</b>						
<b>Fachsemester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Kreditpunkte</b>	<b>SWS</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Turnus Start</b>	<b>Sprache</b>
5	2	16	8	jedes 2. Semester	WS 2014/2015	deutsch
<b>INHALTLICHE ANGABEN</b>						
<b>Inhalt</b>			<b>Lernziele</b>			
<p>1. Inhalte der Vorlesung 'Klinische Psychologie' sind z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschichte der Klinischen Psychologie und Psychiatrie</li> <li>• Gesetzliche Grundlagen klinisch-psychologischer Tätigkeit</li> <li>• Forschungsmethoden der Klinischen Psychologie (inkl. Psychopathologieforschung)</li> <li>• Grundzüge der klinisch-psychologischen Diagnostik</li> <li>• Basiswissen zur Epidemiologie, Diagnostik, Ätiologie und Behandlung wichtiger psychischer Störungen (z.B. Schizophrenie, Affektive Störungen, Angststörungen)</li> <li>• Psychotherapie- und Interventionsforschung</li> </ul> <p>Zusätzlich sind drei aus den folgenden Veranstaltungen zu wählen:</p> <p>2. Inhalte der Vorlesung 'Einführung in die klinische und experimentelle Neuropsychologie' sind z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Methoden der Neuropsychologie</li> <li>• 'Werkzeugstörungen'</li> <li>• Apraxie, Agnosie</li> <li>• Amnesie</li> <li>• Räumlich-kognitive und räumlich-konstruktive Störungen</li> </ul> <p>3. Inhalte der Vorlesungen 'Neuropsychologie I - IV' sind für den jeweiligen kognitiven Funktionsbereich z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Neuropsychologische und psychologische Theorien zum kognitiven Funktionsbereich</li> <li>• Funktionell-neuroanatomische Grundlagen</li> <li>• Diagnostische Vorgehensweisen und Verfahren</li> <li>• Therapeutische Vorgehensweisen und Methoden</li> <li>• Exemplarische Ergebnisse funktionell-bildgebender Studien (z.B. fMRT, EEG, PET, TMS)</li> </ul> <p>4. Inhalte der Vorlesung 'Kognitive Neuropsychologie' sind z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Methodische und theoretische Grundannahmen der kognitiven Neuropsychologie</li> <li>• Exemplarische kognitiv-neuropsychologische Modelle zur visuellen Objektverarbeitung, zur Zahlenverarbeitung und zum Rechnen, zur Verarbeitung von Gesichtern</li> <li>• Verknüpfung mit theoretischen und methodischen Überlegungen der kognitiven Neurowissenschaften</li> </ul>			<p>Die Klinische Psychologie befasst sich mit den psychologischen Aspekten von Krankheiten, Störungen und außergewöhnlichen psychischen Zuständen. Ihre Aufgabe ist die Beschreibung, Erfassung, Klassifikation, Erklärung, Behandlung und Prävention dieser Phänomene mit Hilfe psychologischer Mittel. Psychotherapie als Heilkunde mit psychologischen Mitteln ist integraler Bestandteil der Klinischen Psychologie. Die Studierenden lernen in der Vorlesung Klinische Psychologie die fachspezifischen Methoden, Theorien und wissenschaftlich fundierten Kenntnisse der Klinischen Psychologie. Darüber hinaus werden in den neuropsychologischen Vorlesungen grundlegende Zusammenhänge zwischen Gehirn und Verhalten anhand der Beobachtung und diagnostischen Erfassung von Störungsmustern im Verhalten von erwachsenen Patienten mit erworbenen Hirnschädigungen vermittelt. Ausgehend von der klinischen Beschreibung werden (kognitiv-)neuropsychologische Modelle als Mittel zu einem Verständnis der beobachteten Verhaltensänderungen begriffen. Das ist nur mit dem hypothesengelenkten Einsatz gründlicher, psychometrisch abgesicherter neuropsychologischer Diagnostik zu erreichen. Angestrebt ist neben einer Statusdiagnostik die Modifikation und Verbesserung beeinträchtigter Leistungen mit evidenzbasierten neuropsychologisch fundierten Interventionsmethoden sowie der möglichst zufallskritisch abgesicherte Nachweis dieser Veränderungen im Einzelfall.</p>			

Voraussetzungen	Benotung		
Keine - Empfohlen: Abschluss des Basismoduls 'Allgemeine und Biologische Psychologie (I)'	Für alle Vorlesungen gilt: Klausur (60 Minuten) oder Hausarbeit (im Umfang von max. 20 DIN A4 Seiten). Die Prüfungsform wird zu Beginn der Veranstaltung vom Veranstaltungsleiter bekannt gegeben.		
<b>LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN &amp; ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN</b>			
Titel	Prüfungsdauer (Minuten)	CP	SWS
Klinische Psychologie [BSPSY-306.a/2014]		0	2
Prüfungsleistung: Klinische Psychologie [BSPSY-306.b/2014]	60	4	0
Einführung in die klinische und experimentelle Neuropsychologie [BSPSY-306.c/2014]		0	2
Prüfungsleistung: Einführung in die klinische und experimentelle Neuropsychologie [BSPSY-306.d/2014]	60	4	0
Neuropsychologie I - Gedächtnis [BSPSY-306.e/2014]		0	2
Prüfungsleistung: Neuropsychologie I - Gedächtnis [BSPSY-306.f/2014]	60	4	0
Neuropsychologie II - Exekutivfunktionen [BSPSY-306.g/2014]		0	2
Prüfungsleistung: Neuropsychologie II - Exekutivfunktionen [BSPSY-306.h/2014]	60	4	0
Neuropsychologie III - Aufmerksamkeit [BSPSY-306.i/2014]		0	2
Prüfungsleistung: Neuropsychologie III - Aufmerksamkeit [BSPSY-306.j/2014]	60	4	0
Neuropsychologie IV - Visuelle und auditive Verarbeitung [BSPSY-306.k/2014]		0	2
Prüfungsleistung: Neuropsychologie IV - Visuelle und auditive Verarbeitung [BSPSY-306.l/2014]	60	4	0
Kognitive Neuropsychologie [BSPSY-306.m/2014]		0	2
Prüfungsleistung: Kognitive Neuropsychologie [BSPSY-306.n/2014]	60	4	0

**Modul: Themenmodul VI: Tierphysiologie und Neurobiologie [BSPSY-307/2011]**

<b>MODUL TITEL: Themenmodul VI: Tierphysiologie und Neurobiologie</b>						
<b>ALLGEMEINE ANGABEN</b>						
<b>Fachsemester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Kreditpunkte</b>	<b>SWS</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Turnus Start</b>	<b>Sprache</b>
3	2	16	8	jedes 2. Semester	WS 2014/2015	deutsch
<b>INHALTLICHE ANGABEN</b>						
<b>Inhalt</b>			<b>Lernziele</b>			
<p>Vorlesungen: Grundlegende Phänomene der Tierphysiologie und der Neurobiologie auf molekularer, zellulärer, systemischer und organischer Ebene.</p> <p>Praktikum: 5 Versuche zu grundlegender Neuro- und Muskelphysiologie und zu Techniken der Psychophysik.</p>			<p>Erwerb von grundlegenden Kenntnissen in der Tierphysiologie und der Neurobiologie.</p>			
<b>Voraussetzungen</b>			<b>Benotung</b>			
Keine			<p>Der Inhalt der Vorlesung 'Einführung in die Tierphysiologie' wird in einer 60-minütigen Klausur geprüft.</p> <p>Der Inhalt der Vorlesung 'Neurobiologie' wird in einer 60-minütigen Klausur geprüft. Im Praktikum müssen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer Vorbesprechung zeigen, dass sie den Stoff beherrschen.</p> <p>Über den experimentellen Teil (d.h. insgesamt 5 Versuche) werden Protokolle angefertigt und bewertet.</p> <p>Die Modulnote ergibt sich aus dem Mittelwert der beiden Klausuren.</p>			
<b>LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN &amp; ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN</b>						
<b>Titel</b>				<b>Prüfungsdauer (Minuten)</b>	<b>CP</b>	<b>SWS</b>
Einführung in die Tierphysiologie [BSPSY-307.a/2014]					0	3
Klausur: Einführung in die Tierphysiologie [BSPSY-307.b/2014]				60	6	0
Praktikum: Einführung in die Tierphysiologie [BSPSY-307.c/2014]					6	3
Neurobiologie [BSPSY-307.d/2014]					0	2
Klausur: Neurobiologie [BSPSY-307.e/2014]				60	4	0

**Modul: Themenmodul VII: Psychoakustik [BSPSY-308/2011]**

<b>MODUL TITEL: Themenmodul VII: Psychoakustik</b>						
<b>ALLGEMEINE ANGABEN</b>						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
2	2	16	8	jedes 2. Semester	SS 2015	deutsch
<b>INHALTLICHE ANGABEN</b>						
Inhalt			Lernziele			
<p>1. Inhalte der Vorlesung 'Grundlagen der Akustik': u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lineare Schallfeldtheorie</li> <li>• Akustische Grundgrößen</li> <li>• Freifeld- und Raumakustik</li> <li>• Schallquellen</li> <li>• Schallempfänger</li> <li>• Schallmessung</li> <li>• Schallwiedergabe mit Lautsprechern und Kopfhörern</li> <li>• Grundlagen der Schallsignalverarbeitung</li> </ul> <p>2. Inhalte der Vorlesung 'Psychoakustik': u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Signalverarbeitung des menschlichen Gehörs</li> <li>• Psychoakustische Grundlagen (Zeitbereich / Frequenzbereich)</li> <li>• Schallverarbeitung im peripheren Hörorgan</li> <li>• Zentrale Schallverarbeitung</li> <li>• Binaurales Hören</li> <li>• Modelle des binauralen Hörens</li> <li>• Gehörbezogene Geräuschanalyse (z.B. Anwendung in der Automobilindustrie)</li> <li>• Sound Design</li> </ul> <p>3. Inhalte der Vorlesung 'Medizinische Akustik I': u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stimm- und Spracherzeugung</li> <li>• Bioresonatoren</li> <li>• Akustische Messtechnik in der Medizin</li> <li>• Stimm- und Sprachsignalanalyse</li> <li>• Sprachperzeption</li> <li>• Hörphysiologie</li> <li>• Audiologie</li> <li>• Akustische Aspekte von Kommunikationsstörungen</li> <li>• Ultraschalltechnik in der Diagnostik und Therapie</li> </ul>			<p>Das Modulziel besteht in der Vermittlung fundierten Wissens über den Themenbereich Schall und dessen Wahrnehmung sowie in der Beherrschung akustischer Messverfahren und Verfahren der Signalverarbeitung und Schallwiedergabe. Darüber hinaus wird u.a. angestrebt, den Studierenden anhand von Beispielen aus der Psychoakustik, der Audiologie und der Phoniatrie Anwendungsmöglichkeiten von Forschungsergebnissen aus dem Bereich der Grundlagenforschung in der Praxis zu vermitteln.</p>			
Voraussetzungen			Benotung			
<p>Voraussetzung für die Teilnahme an den Vorlesungen, Übungen und Prüfungsleistungen 'Psychoakustik' und 'Medizinische Akustik' ist das Bestehen der Prüfungsleistung 'Grundlagen der Akustik'.</p>			<p>Die Prüfungsform wird von der bzw. dem Lehrverantwortlichen festgelegt. Hierbei können jeweils eine Klausur (90 min) oder mündliche Prüfungen (20 - 30 min) vorgesehen werden.</p> <p>Die Modulnote ergibt sich aus dem Mittelwert der anhand der ECTS gewichteten Einzelleistungen.</p>			

<b>LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN &amp; ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN</b>			
<b>Titel</b>	<b>Prüfungs- dauer (Minuten)</b>	<b>CP</b>	<b>SWS</b>
Vorlesung und Übung: Grundlagen der Akustik [BSPSY-308.a/2014]		0	2
Prüfungsleistung: Grundlagen der Akustik (Klausur oder mündliche Prüfung) [BSPSY-308.b/2014]	90/30	4	0
Vorlesung und Übung: Psychoakustik [BSPSY-308.c/2014]		0	3
Prüfungsleistung: Psychoakustik (Klausur oder mündliche Prüfung) [BSPSY-308.d/2014]	90/30	6	0
Vorlesung und Übung: Medizinische Akustik I [BSPSY-308.e/2014]		0	3
Prüfungsleistung: Medizinische Akustik I (Klausur oder mündliche Prüfung) [BSPSY-308.f/2014]	90/30	6	0



**Modul: Themenmodul VIII : Soziologie [BSPSY-309/2011]**

<b>MODUL TITEL: Themenmodul VIII : Soziologie</b>						
<b>ALLGEMEINE ANGABEN</b>						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
3	2	16	8	jedes 2. Semester	WS 2014/2015	deutsch
<b>INHALTLICHE ANGABEN</b>						
<b>Inhalt</b>			<b>Lernziele</b>			
<p>Das Modul setzt sich aus den Veranstaltungen 'Soziologische Theorien I' und 'Soziologische Theorien II' sowie zwei weiteren, aus dem jeweiligen semesterspezifischen Angebot frei wählbaren, Veranstaltungen aus dem Bereich Gesellschaftswissenschaften zusammen.</p> <p>Zu den Inhalten der Veranstaltungen gehören beispielsweise die Themenfelder:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Theorien, Methoden und Probleme der Sozialstrukturanalyse von modernen Gesellschaften</li> <li>• Klassische und moderne Theorien der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung und Differenzierung</li> <li>• Vergleich von Gesellschaften bzw. international vergleichende Analyse von Gesellschaften</li> <li>• Typologien des Handelns</li> <li>• Werte und Normen</li> <li>• Situationsdefinition und Framing</li> <li>• Kognition, Emotion und Handeln</li> <li>• Konstruktion der sozialen Welt</li> <li>• Entscheidungstheorien, Lerntheorien und ökonomische Theorien des Handelns</li> </ul>			<p>Das Modul soll die Studierenden dazu befähigen selbständig theoretische und methodische Analysen sozialer Strukturen, sozialer Ungleichheit und gesellschaftlicher Entwicklung vorzunehmen und die sozialen Konsequenzen gesellschaftlicher Prozesse abzuschätzen und kritisch zu diskutieren. Den Studierenden soll darüber hinaus die Fähigkeit zur selbständigen theoretischen und methodischen Analyse sozialen Handelns vermittelt werden.</p>			
<b>Voraussetzungen</b>			<b>Benotung</b>			
Keine			<p>Kombiprüfung zu den Inhalten der Veranstaltungen 'Soziologische Theorien I' und 'Soziologische Theorien II': Klausur (120 Minuten).</p> <p>Von den anderen beiden Veranstaltungen (Soziologie I und Soziologie II; nach dem semesterspezifischen Angebot frei wählbare Vorlesungen oder Seminare aus dem Bereichen Gesellschaftswissenschaften) muss eine mit einer benoteten Prüfungsleistung, d.h. Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit (Umfang von 20 DIN A4-Seiten), die andere mit einer unbenoteten Prüfungsleistung (siehe § 8 (3-12)), abgeschlossen werden..</p> <p>Die Modulnote ergibt sich aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Mittelwert der beiden benoteten Einzelleistungen (Kombiprüfung und benotete Prüfungsleistung).</p>			

<b>LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN &amp; ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN</b>			
<b>Titel</b>	<b>Prüfungs- dauer (Minuten)</b>	<b>CP</b>	<b>SWS</b>
Soziologische Theorien I [BSPSY-309.a/2014]		0	2
Soziologische Theorien II [BSPSY-309.b/2014]		0	2
Prüfungsleistung: Soziologische Theorien I und II [BSPSY-309.c/2014]	120	8	0
Veranstaltung Soziologie I aus dem Bereich Gesellschaftswissenschaften [BSPSY-309.d/2014]		0	2
Prüfungsleistung (benotet) Veranstaltung Soziologie I aus dem Bereich Gesellschaftswissenschaften I [BSPSY-309.e/2014]	90	6	0
Prüfungsleistung (unbenotet) Veranstaltung Soziologie I aus dem Bereich Gesellschaftswissenschaften [BSPSY-309.f/2014]		2	0
Seminar Veranstaltung Soziologie II aus dem Bereich Gesellschaftswissenschaften [BSPSY-309.g/2014]		0	2
Prüfungsleistung (benotet) Veranstaltung Soziologie II aus dem Bereich Gesellschaftswissenschaften [BSPSY-309.h/2014]	90	6	0
Prüfungsleistung (unbenotet) Veranstaltung Soziologie II aus dem Bereich Gesellschaftswissenschaften [BSPSY-309.i/2014]		2	0

**Modul: Themenmodul IX : Sprach- und Kommunikationswissenschaft [BSPSY-310/2011]**

<b>MODUL TITEL: Themenmodul IX : Sprach- und Kommunikationswissenschaft</b>						
<b>ALLGEMEINE ANGABEN</b>						
<b>Fachsemester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Kreditpunkte</b>	<b>SWS</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Turnus Start</b>	<b>Sprache</b>
2	3	16	8	jedes 2. Semester	SS 2015	deutsch
<b>INHALTLICHE ANGABEN</b>						
<b>Inhalt</b>			<b>Lernziele</b>			
Vorlesung: Einführung in die Sprachwissenschaft Vorlesung: Einführung in die Kommunikationswissenschaft Vorlesung: Textlinguistik Vorlesung: Öffentlicher Sprachgebrauch						
<b>Voraussetzungen</b>			<b>Benotung</b>			
Voraussetzung für die Teilnahme an den Vorlesungen und Prüfungsleistungen 'Textlinguistik' und 'Öffentlicher Sprachgebrauch' ist das Bestehen der Prüfungsleistungen 'Einführung in die Sprachwissenschaft' und 'Einführung in die Kommunikationswissenschaft'.			Vorlesung Einführung in die Sprachwissenschaft oder Einführung in die Kommunikationswissenschaft: 45-minütige Klausur oder 15-30minütige mündliche Prüfung zu einer der beiden Vorlesungen, die jeweils andere Veranstaltung wird nicht benotet (Prüfungsleistung ist eine unbenotete Klausur (45 Minuten)). Es muss im Vorhinein entschieden werden, in welcher der beiden Veranstaltungen die benotete Prüfungsleistung abgelegt werden soll. Vorlesung Textlinguistik: 90-minütige Klausur Vorlesung Öffentlicher Sprachgebrauch: unbenotete Klausur (45 Minuten) Die Modulnote ergibt sich aus dem Mittelwert der beiden benoteten Einzelleistungen.			
<b>LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN &amp; ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN</b>						
<b>Titel</b>	<b>Prüfungsdauer (Minuten)</b>	<b>CP</b>	<b>SWS</b>			
Vorlesung: Einführung in die Sprachwissenschaft [BSPSY-310.a/2014]		0	2			
Prüfungsleistung: Einführung in die Sprachwissenschaft [BSPSY-310.b/2014] (benotet)	45/20	4	0			
Prüfungsleistung: Einführung in die Sprachwissenschaft (unbenotet)	45/20	4	0			
Vorlesung: Einführung in die Kommunikationswissenschaft [BSPSY-310.c/2014]		0	2			
Prüfungsleistung: Einführung in die Kommunikationswissenschaften [BSPSY-310.d/2014] (benotet)	45/20	4	0			
Prüfungsleistung: Einführung in die Kommunikationswissenschaften (unbenotet)	45/20	4	0			
Vorlesung: Textlinguistik [BSPSY-310.e/2014]		0	2			
Klausur: Textlinguistik [BSPSY-310.f/2014]	90	4	0			
Vorlesung: Öffentlicher Sprachgebrauch [BSPSY-310.g/2014]		0	2			
Prüfungsleistung (unbenotet): Öffentlicher Sprachgebrauch [BSPSY-310.h/2014]	45	4	0			

**Modul: Methodenmodul I: Statistik I [BSPSY-401/2011]**

<b>MODUL TITEL: Methodenmodul I: Statistik I</b>						
<b>ALLGEMEINE ANGABEN</b>						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
1	1	6	4	jedes 2. Semester	WS 2014/2015	deutsch
<b>INHALTLICHE ANGABEN</b>						
<b>Inhalt</b>			<b>Lernziele</b>			
<p>1. Inhalte der Vorlesung 'Statistische Grundlagen der empirischen Sozialforschung': u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Graphische Veranschaulichung empirischer Gegebenheiten</li> <li>• Zahlenmäßige Kommunikation empirischer Gegebenheiten anhand von Statistiken (Mittelwert, Median, Modus; Range, Varianz; Korrelation; Varianzverhältnisse)</li> <li>• Schlussfolgerungen aus statistischen Ergebnissen (von der Kausalhypothese zur statistischen Hypothese und Betrachtung empirischer Ergebnisse, Behandlung von Unterschieds- und Zusammenhangshypothesen)</li> <li>• Wahrscheinlichkeit und Verteilungen, Stichproben</li> <li>• Rudimentäre Einführung in inferenzstatistische Verfahrensweisen.</li> </ul> <p>2. Inhalte des Seminars 'Übungen zu den Statistische Grundlagen der empirischen Sozialforschung': u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Inhalte der Vorlesung werden durch Übungen und Rechenbeispiele vertieft</li> </ul>			<p>Ziel des Moduls ist es, dass die Studierenden ausgehend von einer allgemeinpsychologischen Fragestellung hypothesengerecht statistische Verfahren auswählen, anwenden und interpretieren lernen und damit eigenständig experimentelle Untersuchungen planen und durchführen können.</p>			
<b>Voraussetzungen</b>			<b>Benotung</b>			
<p>Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung sind unbenotete schriftliche Hausaufgaben in der Übung zu den Grundlagen der empirischen Sozialforschung.</p>			<p>Modulprüfung: Klausur (60 Minuten) oder mündliche Prüfung (20 Minuten). Die Prüfungsform wird zu Beginn der ersten Veranstaltung vom Veranstaltungsleiter bekannt gegeben.</p> <p>Die Modulnote ergibt sich aus der Prüfungsleistung der Modulprüfung.</p>			
<b>LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN &amp; ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN</b>						
Titel				Prüfungsdauer (Minuten)	CP	SWS
Vorlesung: Statistische Grundlagen der empirischen Sozialforschung [BSPSY-401.a/2014]					0	2
Übung zu den Grundlagen der empirischen Sozialforschung [BSPSY-401.b/2014]					0	2
Prüfungsleistung: Modulprüfung Statistik I (Klausur 60 min oder mündliche Prüfung 20 min) [BSPSY-401.c/2014]				60/20	6	0

**Modul: Methodenmodul II: Statistik II [BSPSY-402/2011]**

<b>MODUL TITEL: Methodenmodul II: Statistik II</b>						
<b>ALLGEMEINE ANGABEN</b>						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
2	1	6	4	jedes 2. Semester	SS 2015	deutsch
<b>INHALTLICHE ANGABEN</b>						
<b>Inhalt</b>			<b>Lernziele</b>			
<p>1. Inhalte der Vorlesung 'Inferenzstatistische Methoden': u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Prinzip statistischen Testens</li> <li>• Normalverteilung und zentraler Grenzwertsatz</li> <li>• Wahrscheinlichkeitstheorie und Kombinatorik</li> <li>• Nonparametrische Verfahren, z.B. Binomialtests und Chi-Quadrat-Tests</li> <li>• Parametrische Verfahren, z.B. z-Tests, t-Tests und Varianzanalysen</li> <li>• a priori und post hoc-Kontraste</li> <li>• statistische Absicherung von Korrelation und Regression</li> <li>• Anwendungsvoraussetzungen statistischer Tests</li> <li>• Teststärke (Power)</li> <li>• Bootstrapping und Resampling</li> </ul> <p>2. Inhalte der Übung 'Übung Inferenzstatistische Methoden': u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Inhalte der Vorlesung werden durch Übungen und Rechenbeispiele vertieft.</li> </ul>			<p>Ziel des Moduls ist es, dass die Studierenden ausgehend von einer psychologischen Fragestellung hypothesengerecht statistische Verfahren auswählen, anwenden und interpretieren lernen und diesbezüglich eigenständig experimentelle Untersuchungen planen und auswerten können.</p>			
<b>Voraussetzungen</b>			<b>Benotung</b>			
<p>Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung sind der erfolgreicher Abschluss des 'Methodenmodul I: Statistik I' (Bestehen der Modulprüfung) und unbenotete schriftliche Hausaufgaben in der Übung 'Inferenzstatistische Methoden'.</p>			<p>Modulprüfung: Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (20 Minuten). Die Prüfungsform wird zu Beginn der ersten Veranstaltung vom Veranstaltungsleiter bekannt gegeben.</p> <p>Die Modulnote ergibt sich aus der Prüfungsleistung der Modulprüfung.</p>			
<b>LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN &amp; ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN</b>						
Titel	Prüfungsdauer (Minuten)	CP	SWS			
Vorlesung: Inferenzstatistische Methoden [BSPSY-402.a/2014]		0	2			
Übung Inferenzstatistische Methoden [BSPSY-402.b/2014]		0	2			
Prüfungsleistung: Modulprüfung Statistik II (Klausur 90 min oder mündliche Prüfung 20 min) [BSPSY-402.c/2014]	90/20	6	0			

**Modul: Methodenmodul III: Grundlagen der Diagnostik [BSPSY-403/2011]**

<b>MODUL TITEL: Methodenmodul III: Grundlagen der Diagnostik</b>						
<b>ALLGEMEINE ANGABEN</b>						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
3	2	8	4	jedes 2. Semester	WS 2014/2015	deutsch
<b>INHALTLICHE ANGABEN</b>						
<b>Inhalt</b>			<b>Lernziele</b>			
<p>1. Inhalte des Seminars 'Psychologische Diagnostik': u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundbegriffe und Aufgabenfelder der Diagnostik</li> <li>• Gewinnung diagnostischer Informationen (z.B. Interview, Verhaltensbeobachtung, Leistungstests, Persönlichkeitsfragebogen, projektive Verfahren)</li> <li>• Diagnostische Urteilsbildung und Kommunikation diagnostischer Ergebnisse</li> <li>• Selektions- vs. Modifikationsdiagnostik</li> <li>• Berufseignungsdiagnostik</li> <li>• Diagnostische Qualitätsstandards (z.B. DIN 33430)</li> </ul> <p>2. Inhalte des Seminars 'Testtheorie': u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klassische Testtheorie als Modell und ihre Axiome sowie Schlussfolgerungen</li> <li>• Objektivität</li> <li>• Reliabilitätsbestimmung</li> <li>• Validitätsarten</li> <li>• Itemanalysen</li> <li>• Testbatterien</li> </ul>			<p>Ziel des Moduls ist es, die Studierenden in die Lage zu versetzen, die psychologische Diagnostik als Prozess zu begreifen, in dessen Stufen angestrebt wird, Fehler im Blick auf ein diagnostisches Urteil bzw. eine diagnostische Entscheidung zu vermeiden. Dabei werden interdisziplinäre Bezüge hinsichtlich spezifischer arbeitsrechtlicher, wirtschaftswissenschaftlicher und edukativer Fragen hergestellt.</p>			
<b>Voraussetzungen</b>			<b>Benotung</b>			
<p>Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung ist ein unbenotetes Referat im Seminar 'Psychologische Diagnostik' und die unbenotete Bearbeitung von Übungsaufgaben im Seminar 'Testtheorie'.</p>			<p>Modulprüfung: Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) zu den Inhalten der beiden Lehrveranstaltungen (Psychologische Diagnostik und Testtheorie). Die Prüfungsform wird zu Beginn der ersten Veranstaltung vom Veranstaltungsleiter bekannt gegeben.</p> <p>Die Modulnote ergibt sich aus der Prüfungsleistung der Modulprüfung.</p>			
<b>LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN &amp; ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN</b>						
Titel		Prüfungsdauer (Minuten)	CP	SWS		
Seminar: Psychologische Diagnostik [BSPSY-403.a/2014]			0	2		
Referat Psychologische Diagnostik [BSPSY-403.b/2014]			0	0		
Seminar: Testtheorie [BSPSY-403.c/2014]			0	2		
Diagnostische Probeübungen (Testtheorie) [BSPSY-403.d/2014]			0	0		
Prüfungsleistung: Modulprüfung Grundlagen der Diagnostik (Klausur 90 min oder mündliche Prüfung 30 min) [BSPSY-403.e/2014]		90/30	8	0		

**Modul: Methodenmodul IV: Versuchsplanung und Forschungsmethoden [BSPSY-404/2011]**

<b>MODUL TITEL: Methodenmodul IV: Versuchsplanung und Forschungsmethoden</b>						
<b>ALLGEMEINE ANGABEN</b>						
<b>Fachsemester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Kreditpunkte</b>	<b>SWS</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Turnus Start</b>	<b>Sprache</b>
1	2	13	6	jedes 2. Semester	WS 2014/2015	deutsch
<b>INHALTLICHE ANGABEN</b>						
<b>Inhalt</b>			<b>Lernziele</b>			
<p>1. Inhalte des Seminars 'Experimentalpsychologisches Praktikum': u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung einer allgemeinspsychologischen Fragestellung</li> <li>• Diskussion der einschlägigen Literatur zum ausgewählten Themenbereich</li> <li>• Umsetzen der Fragestellung in einem psychologischen Experiment</li> <li>• Durchführung eines allgemeinspsychologischen Experimentes als Versuchsperson sowie als Versuchsleiter</li> <li>• Auswertung des Experiments mit einfachen statistischen Methoden (z.B. Mittelwertvergleiche)</li> <li>• Diskussion und Interpretation der Ergebnisse</li> <li>• Besprechen des Aufbaus eines wissenschaftlichen Berichtes</li> <li>• Selbständiges Abfassen eines wissenschaftlichen Berichtes und Gestaltung eines wissenschaftlichen Referats/Posters</li> </ul> <p>2. Inhalte der Vorlesung 'Versuchsplanung': u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wissenschaftstheoretische Grundlagen empirischer Forschung</li> <li>• Beschreibungen, Erklärungen, Gesetze und Theorien Grundbegriffe der empirischen Forschungsmethodik</li> <li>• Operationalisierung von Forschungsfragen Typen von Stichproben Feldstudien Experimentelle und quasiexperimentelle Versuchspläne</li> <li>• Störvariablen und Kontrolltechniken</li> <li>• Grundlegende Begriffe der Auswertung und Interpretation empirischer Daten</li> <li>• Übersicht zu statistischen Tests auf verschiedenen Skalenniveaus</li> <li>• Anwendungsbeispiele aus der experimentellen Psychologie</li> <li>• Metaanalysen und Methoden zur Bewertung empirischer Forschungsprogramme</li> </ul> <p>3. Inhalte des Seminars 'Kognitionspsychologische Methoden und Methodologie': u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wissenschaftstheoretische Grundlagen kognitionspsychologischer Methoden</li> <li>• Verhaltensmessung (z.B. Reaktionszeiten, Blickbewegungen, etc.)</li> <li>• Mentale Chronometrie</li> <li>• Modellierung von Reaktionszeit-Verteilungen (z.B. Random-Walk-Modelle)</li> </ul>			<p>Ziel des Moduls ist es, dass die Studierenden ausgehend von einer allgemeinspsychologischen Fragestellung hypothesengerecht statistische Verfahren auswählen, anwenden und interpretieren lernen und damit eigenständig experimentelle Untersuchungen planen und durchführen können.</p>			



<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unabhängigkeit kognitiver Prozesse (Additive-Factors-Logik)</li> <li>• Abgrenzung von Leistungs- und Verhaltensmessung</li> <li>• Messung kognitiver Prozesse wie z.B. Aufmerksamkeit, Konzentration und Gedächtnis</li> <li>• Neuropsychologische Verfahren in der Kognitionspsychologie (z.B. fMRT, EEG, TMS)</li> <li>• Rahmenbedingungen kognitionspsychologischer Methoden</li> </ul>			
<p><b>Voraussetzungen</b></p>	<p><b>Benotung</b></p>		
<p>Zur kontinuierlichen Reflektion und Präsentation der Projektfortschritte sowie der Aufarbeitung wissenschaftlicher Hintergrundinformation in der Teilnehmergruppe ist eine regelmäßige Teilnahme am Seminar Experimentalpsychologisches Praktikum erforderlich (maximal drei Fehltermine bzw. 25% der angestrebten Kontaktzeit, siehe § 5a).</p> <p>Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsleistung im Seminar Experimentalpsychologisches Praktikum ist die Teilnahme an einem Experiment und ein erfolgreich präsentiertes Referat im Rahmen der Veranstaltung.</p>	<p>Seminar 'Experimentalpsychologisches Praktikum': Hausarbeit (im Umfang von 20 DIN A4 Seiten).</p> <p>Vorlesung 'Versuchsplanung': Klausur (60 Minuten) oder mündliche Prüfung (20 Minuten). Die Prüfungsform wird zu Beginn der ersten Veranstaltung vom Veranstaltungsleiter bekannt gegeben.</p> <p>Seminar: 'Kognitionspsychologische Methoden und Methodologie': Klausur (60 Minuten) oder Referat mit Hausarbeit (im Umfang von max. 15 DIN A4-Seiten). Referat und Hausarbeit fließen zu je 50% in die Bewertung ein. Die Prüfungsform wird zu Beginn der ersten Veranstaltung vom Veranstaltungsleiter bekannt gegeben.</p> <p>Die Modulnote ergibt sich aus dem Mittelwert der drei anhand der ECTS-Punkte gewichteten Einzelleistungen.</p>		
<p><b>LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN &amp; ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN</b></p>			
<p><b>Titel</b></p>	<p><b>Prüfungsdauer (Minuten)</b></p>	<p><b>CP</b></p>	<p><b>SWS</b></p>
<p>Seminar: Experimentalpsychologisches Praktikum [BSPSY-404.a/2014]</p>		<p>0</p>	<p>2</p>
<p>Prüfungsleistung: Experimentalpsychologisches Praktikum [BSPSY-404.b/2014]</p>		<p>5</p>	<p>0</p>
<p>Vorlesung: Versuchsplanung [BSPSY-404.c/2014]</p>		<p>0</p>	<p>2</p>
<p>Prüfungsleistung: Versuchsplanung (Klausur 60 min oder mündliche Prüfung 20 min) [BSPSY-404.d/2014]</p>	<p>60/20</p>	<p>4</p>	<p>0</p>
<p>Seminar: Kognitionspsychologische Methoden und Methodologie [BSPSY-404.e/2014]</p>		<p>0</p>	<p>2</p>
<p>Prüfungsleistung: Kognitionspsychologische Methoden und Methodologie (Klausur 60 min oder Referat mit Hausarbeit) [BSPSY-404.f/2014]</p>	<p>60</p>	<p>4</p>	<p>0</p>

**Modul: Erganzungsmodul: Fremdsprachen [BSPSY-501/2011]**

<b>MODUL TITEL: Erganzungsmodul: Fremdsprachen</b>						
<b>ALLGEMEINE ANGABEN</b>						
<b>Fachsemester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Kreditpunkte</b>	<b>SWS</b>	<b>Hufigkeit</b>	<b>Turnus Start</b>	<b>Sprache</b>
1	2	4	4	jedes Semester	WS 2014/2015	
<b>INHALTLICHE ANGABEN</b>						
<b>Inhalt</b>			<b>Lernziele</b>			
Sprachpraktische ubungen im Gesamtumfang von 4 SWS in einer Fremdsprache. Bei erfolgreicher Teilnahme werden hierfur insgesamt 4 ECTS-Punkte vergeben. Es werden verschiedene Sprachen auf unterschiedlichen Niveaus des Gemeinsamen Europaischen Referenzrahmens angeboten, zum Beispiel: Arabisch, Chinesisch, Englisch, Franzosisch, Italienisch, Japanisch, Neugriechisch, Niederlandisch, Russisch, Spanisch. Bedarfs- und kapazitatsbedingte anderungen vorbehalten.			Im Bereich der Stufen A1 und A2 GER: Kursinterne schriftliche Leistungskontrollen. Diese konnen uber das Semester verteilt sein. Im Bereich der Stufen B1, B2 und C1 GER: Kursinterne schriftliche Leistungskontrollen. Diese konnen ganz oder teilweise durch andere Formen kursinterner Lernzielkontrollen ersetzt werden konnen			
<b>Voraussetzungen</b>			<b>Benotung</b>			
Die Studierenden werden ihren Vorkenntnissen entsprechend eingestuft. Fur Studierende mit Vorkenntnissen in allen Sprachen obligatorischer Einstufungstest			Die Leistungen im Erganzungsbereich Fremdsprachen werden nicht benotet			
<b>LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN &amp; ZUGEHORIGE PRUFUNGEN</b>						
<b>Titel</b>				<b>Prufungsdauer (Minuten)</b>	<b>CP</b>	<b>SWS</b>
Erganzungsmodul: Fremdsprachen [BSPSY-501.a/2014]					4	4

**Modul: Ergänzungsmodul: Präsentation, Rhetorik, Kommunikation [BSPSY-502/2011]**

<b>MODUL TITEL: Ergänzungsmodul: Präsentation, Rhetorik, Kommunikation</b>						
<b>ALLGEMEINE ANGABEN</b>						
<b>Fachsemester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Kreditpunkte</b>	<b>SWS</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Turnus Start</b>	<b>Sprache</b>
1	1	5	4	jedes Semester	WS 2014/2015	deutsch
<b>INHALTLICHE ANGABEN</b>						
<b>Inhalt</b>			<b>Lernziele</b>			
<p>In der Vorlesung werden grundlegende, studientypische und anwendungsspezifische Strukturen und Prozesse der rhetorischen Kommunikation beschrieben, interpretiert und fachgeschichtlich reflektiert. Unter starkem Praxisbezug werden die wesentlichen Inhalte ausgewählter Teilgebiete der Rhetorik (z.B. Rede und Präsentation, Gespräch, Moderation und Debatte, Argumentation) dargestellt. Im Übungsseminar werden elementare Prinzipien der Wahrnehmung und Beurteilung kommunikativen Handelns vermittelt und erlebbar gemacht. Anhand unterschiedlicher Redearten und Gesprächstypen werden eigene kommunikative Leistungen individuell und auf Basis des in der Vorlesung erworbenen Wissens analysiert und optimiert. Die Übungen bieten darüber hinaus die Möglichkeit, Techniken des Feedbacks und der unterstützenden Personenkritik anzuwenden</p>			<p>Ziel des Moduls ist es, den Studierenden wesentliche Strukturen, Methoden und Prozesse der rhetorischen Kommunikation zu vermitteln. Die Aufgabe des Moduls besteht insbesondere in der didaktischen Aufbereitung und Vermittlung dieses erworbenen Wissens unter stark anwendungsorientierten Gesichtspunkten. Die Studierenden sollen mit Anforderungen und Prinzipien von gesprächs- und rederhetorischen Aspekten der Humankommunikation vertraut gemacht werden und sie in praktischer Arbeit üben.</p>			
<b>Voraussetzungen</b>			<b>Benotung</b>			
			<p>Vorlesung: Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (20 Minuten); die Prüfungsform wird zu Beginn der Veranstaltungen vom jeweiligen Veranstaltungsleiter bekannt gegeben.          Übungsseminar: Prüfungsvortrag (10 Minuten).          Die Modulnote ergibt sich zu 2/3 aus der Note der Klausur (bzw. der mündlichen Prüfung) und zu 1/3 aus dem Prüfungsvortrag.</p>			
<b>LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN &amp; ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN</b>						
<b>Titel</b>				<b>Prüfungsdauer (Minuten)</b>	<b>CP</b>	<b>SWS</b>
Vorlesung: Präsentation, Rhetorik, Kommunikation [BSPSY-502.a/2011]					0	2
Übungsseminar: Präsentation, Rhetorik, Kommunikation [BSPSY-502.b/2011]					0	2
Klausur: Präsentation, Rhetorik, Kommunikation [BSPSY-502.c/2011]				90/20	4	0
Mündliche Prüfung zur Übung "Mündliche Kommunikation" [BSPSY-502.d/2011]				10	1	0

**Modul: Ergänzungsmodul: Interdisziplinäre Studieneinheit [BSPSY-503/2014]**

<b>MODUL TITEL: Ergänzungsmodul: Interdisziplinäre Studieneinheit</b>						
<b>ALLGEMEINE ANGABEN</b>						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
1	1	1	2	jedes Semester	WS 2014/2015	
<b>INHALTLICHE ANGABEN</b>						
<b>Inhalt</b>			<b>Lernziele</b>			
Entsprechend der gewählten Veranstaltung aus dem Veranstaltungsangebot der RWTH Aachen.						
<b>Voraussetzungen</b>			<b>Benotung</b>			
Keine.			Entsprechend der gewählten Veranstaltung. Die Leistungen der interdisziplinären Studieneinheit werden nicht benotet.			
<b>LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN &amp; ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN</b>						
<b>Titel</b>				<b>Prüfungsdauer (Minuten)</b>	<b>CP</b>	<b>SWS</b>
Prüfungsleistung: Interdisziplinäre Studieneinheit [BSPSY-503.a/2014]					1	2

**Modul: Praktikum [BSPSY-901/2011]**

<b>MODUL TITEL: Praktikum</b>						
<b>ALLGEMEINE ANGABEN</b>						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
1	1	8	0	jedes Semester	WS 2014/2015	
<b>INHALTLICHE ANGABEN</b>						
<b>Inhalt</b>			<b>Lernziele</b>			
<p>Das berufsfeldorientierte Praktikum soll den Studierenden die Möglichkeit geben, ihre Schlüsselqualifikationen und fachspezifischen Qualifikationen im Berufsalltag anzuwenden. Wichtige Schlüsselqualifikationen für die Bachelorstudierenden sind</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fähigkeit zu selbständiger Material- und Informationsbeschaffung</li> <li>• Kompetenzen zur systematischen Auswertung und Aufbereitung von Informationen</li> <li>• schnelles Erfassen, Analysieren und Dokumentieren von komplexen Problemstellungen und Denkweisen</li> <li>• selbständiges sowie kooperatives Arbeiten</li> </ul> <p>Fachspezifische Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnisse psychologischer, ökonomischer, sowie technisch-naturwissenschaftlicher Zusammenhänge</li> <li>• Kenntnisse statistischer und empirischer Methoden</li> <li>• Sprach- und Fremdsprachenkenntnisse</li> <li>• Kenntnisse didaktischer Aufbereitung von Inhalten</li> <li>• Kenntnisse in Präsentation, Rhetorik und Kommunikation</li> </ul>			<p>Das berufsfeldorientierte Praktikum soll den Bachelorstudierenden eine erste berufliche Orientierung geben sowie die Möglichkeit, Berufserfahrungen zu sammeln und Kontakte zu späteren, potenziellen Arbeitgebern zu knüpfen.</p>			
<b>Voraussetzungen</b>			<b>Benotung</b>			
			Unbenotetes berufsfeldorientiertes Praktikum (Dauer 6 Wochen)			
<b>LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN &amp; ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN</b>						
Titel				Prüfungsdauer (Minuten)	CP	SWS
6-wöchiges Praktikum [BSPSY-901.a/2014]					0	0
Mini-Präsentationen [BSPSY-901.b/2014]					8	0

**Modul: Versuchspersonenstunden [BSPSY-902/2011]**

<b>MODUL TITEL: Versuchspersonenstunden</b>						
<b>ALLGEMEINE ANGABEN</b>						
<b>Fachsemester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Kreditpunkte</b>	<b>SWS</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Turnus Start</b>	<b>Sprache</b>
1	6	1	0	jedes Semester	WS 2014/2015	
<b>INHALTLICHE ANGABEN</b>						
<b>Inhalt</b>			<b>Lernziele</b>			
			Die Versuchspersonenstunden sollen den Bachelorstudierenden die Erfahrung im Umgang mit empirisch-psychologischen Forschungsmethoden vermitteln.			
<b>Voraussetzungen</b>			<b>Benotung</b>			
			Unbenotet			
<b>LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN &amp; ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN</b>						
<b>Titel</b>				<b>Prüfungsdauer (Minuten)</b>	<b>CP</b>	<b>SWS</b>
30 Versuchspersonenstunden [BSPSY-902.a/2014]					1	0

**Modul: Bachelorarbeit [BSPSY-903/2011]**

<b>MODUL TITEL: Bachelorarbeit</b>						
<b>ALLGEMEINE ANGABEN</b>						
<b>Fachsemester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Kreditpunkte</b>	<b>SWS</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Turnus Start</b>	<b>Sprache</b>
6	1	12	0	jedes Semester	SS 2015	Deutsch oder Englisch
<b>INHALTLICHE ANGABEN</b>						
<b>Inhalt</b>			<b>Lernziele</b>			
<b>Voraussetzungen</b>			<b>Benotung</b>			
Mindestens 100 ECTS			<p>Die schriftliche Ausarbeitung einer wissenschaftlichen Arbeit. Die Bearbeitungszeit für die Bachelor-Arbeit beträgt in der Regel 10 Wochen. Der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung sollte ohne Anlage 30 Seiten nicht überschreiten. Im Abschluss der Bachelor-Arbeit ist im Rahmen eines Kolloquiums eine Präsentation der eigenen Forschungsergebnisse vorgesehen.</p> <p>Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Bachelor-Arbeit. Die Präsentation im Kolloquium bleibt unbenotet.</p>			
<b>LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN &amp; ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN</b>						
<b>Titel</b>				<b>Prüfungsdauer (Minuten)</b>	<b>CP</b>	<b>SWS</b>
Bachelorarbeit [BSPSY-903.a/2014]					12	0

**Anlage 2: Studienverlaufsplan**

1. Jahr		2. Jahr		3. Jahr	
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
<b>Basismodul I: Grundlagen wissenschaftlich-psychologischen Arbeitens</b>					
Einführung in die Psychologie 2/3	Einführung in Grundlagen und Techniken wiss.-psych. Arbeitens 2/3				
<b>Basismodul II: Allgemeine Psychologie und Biologische Psychologie (I)</b>					
Motivation und Emotion 2/4 Grundlagen des menschl. Lernens und Denkens 2/4	Wahrnehmung und Aufmerksamkeit 2/4				
<b>Basismodul III: Allgemeine Psychologie (II)</b>					
					Motorik und Handeln 2/4 Gedächtnis 2/4
<b>Basismodul IV: Sozialpsychologie</b>					
Individuum und soziales Umfeld 2/4	Soziale Interaktion 2/4				
<b>Basismodul V: Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie</b>					
		Entwicklung menschl. Denkens und Wissens 2/4 Pädagogische Psychologie 2/4	Entwicklung und Lernen 2/4		
<b>Basismodul VI: Differentielle und Persönlichkeitspsychologie</b>					
				Intelligenz und Leistung 2/4	Persönlichkeitspsychologie 2/4
<b>Basismodul VII: Rehabilitations- und Klinische Psychologie</b>					
		Rehabilitation und Arbeit 2/4	Klinische Störungsbilder 2/4		
<b>Anwendungsmodul I: Arbeits- und Organisationspsychologie</b>					
			Mensch und Technik 2/4 Berufliche Entwicklung und Laufbahnberatung 2/4 Personal und Organisation 2/4		



1. Jahr		2. Jahr		3. Jahr	
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
<b>Anwendungsmodul II: Empirische Forschung in Anwendungsfeldern</b>					
				Interview und Beobachtung 2/4 Empirisches Praktikum 2/6	
<b>Themenmodule: Zu wählen sind 2 aus 9</b>					
		Themenmodul 1a 4/8	Themenmodul 1b 4/8	Themenmodul 2a 4/8	Themenmodul 2b 4/8
<b>Methodenmodul I: Statistik I</b>					
Stat. Grundlagen der emp. Sozialforschung 2/4 Übung statistische Grundlagen 2/2					
<b>Methodenmodul II: Statistik II</b>					
	Inferenzstatistik 2/4 Übung Inferenzstatistik 2/2				
<b>Methodenmodul III: Grundlagen der Diagnostik</b>					
		Psychologische Diagnostik 2/4	Testtheorie 2/4		
<b>Methodenmodul IV: Versuchsplanung und Forschungsmethoden</b>					
Versuchsplanung 2/4	Experimentalphysik. Praktikum 2/5 Kognitionspsych. Forschungsmethoden 2/4				

1. Jahr		2. Jahr		3. Jahr	
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
<b>Bachelorarbeit</b>					
					Bachelorarbeit 12 Credits
<b>Praktikum</b>					
				6 Wochen Praktikum = 8 Credits (in der vorlesungsfrei- en Zeit)	
<b>Ergänzungsmiodul I: Rhetorik &amp; Präsentation</b>					
		Rhetorik & Präsentation 4/5			
<b>Ergänzungsmiodul II: Sprache</b>					
	Sprachkurs 4/4				
<b>Ergänzungsmiodul III: Interdisziplinäre Studieneinheit</b>					
		Interdiszipli- näre Studien- einheit 2/1			
<b>Versuchspersonenstunden</b>					
	30 VPN-Stunden = 1 Credit				
14 SWS = 25 Credits	18 SWS = 31 Credits	18 SWS = 30 Credits	16 SWS = 32 Credits	10 SWS = 30 Credits	10 SWS = 32 Credits
<b>Gesamt: 180 Credits</b>					

76 SWS = 149 ECTS

Bachelorarbeit = 12 ECTS

10 SWS Ergänzungsbereich = 10 ECTS

6 Wochen Berufspraktikum = 8 ECTS

30 VP-Stunden = 1 ECTS

Gesamt: 180 ECTS

## Anhang

## Glossar

### Abmeldung

Es besteht die Möglichkeit, sich von Prüfungen wieder abzumelden. Die einzelnen Möglichkeiten sind in der jeweiligen Prüfungsordnung geregelt.

### Akademische Grade

Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Studium wird ein akademischer Grad verliehen.

Im Fall eines Bachelor-Studiums wird der Grad eines „Bachelor of Science RWTH Aachen University (B.Sc. RWTH)“ verliehen. Bei den Geisteswissenschaften wird der Bachelorgrad „Bachelor of Arts RWTH Aachen University (B.A. RWTH)“ verliehen.

### Akkreditierung

Die Akkreditierung stellt ein besonderes Instrument zur Qualitätssicherung bzw. -kontrolle dar. Ihr Ziel ist, zur Sicherung von Qualität in Lehre und Studium durch die Festlegung von Mindeststandards beizutragen. Die Akkreditierung obliegt einer externen Instanz (Rat, Agentur, Kommission), die nach einem vorgegebenen Maßstab prüft und entscheidet, ob der Studiengang die betreffenden Anforderungen erfüllt.

### Anmeldung zu Prüfungen

Hierzu gelten die jeweils auf den Webseiten des ZPA aktualisierten Verfahren.

### Bachelor

Es handelt sich um einen eigenständigen berufsqualifizierenden Abschluss, der nach einer Regelstudienzeit von mindestens drei und höchstens vier Jahren von der Hochschule vergeben wird. Mit diesem Abschluss kann man entweder in den Beruf einsteigen oder ein Masterstudium aufnehmen.

### Beratungsgespräch

Im Rahmen der Bachelorstudiengänge ist vorgesehen, dass Studierende, die zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht eine gewisse Mindestleistung erbracht haben, zu einem Beratungsgespräch eingeladen werden. Dieses Gespräch soll klären, warum es zu dieser Verzögerung im Studium kommt und womit Abhilfe geschaffen werden kann.

### Berufspraktische Tätigkeit

Einzelne Studiengänge sehen vor, dass die Studierenden berufspraktische Tätigkeiten (Praktikum) nachweisen müssen. Die Einzelheiten sind der entsprechenden Prüfungsordnung zu entnehmen. Es wird empfohlen sich rechtzeitig zu informieren, da teilweise Praktika vor Aufnahme des Studiums nachzuweisen sind.

## **Beurlaubung**

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann gemäß der Einschreibeordnung eine Beurlaubung gewährt werden. Der Antrag auf Beurlaubung ist während der Rückmeldefrist zu stellen. Auskünfte hierzu erteilt das Studierendensekretariat der RWTH.

## **Blockveranstaltung**

Unter einer Blockveranstaltung ist eine Veranstaltung zu verstehen, die sich nicht über ein ganzes Semester erstreckt, sondern konzentriert auf wenige Tage – z. B. eine Woche - stattfindet.

## **CAMPUS Informationssystem**

Das webbasierte Informationssystem der RWTH. Es umfasst neben weiteren Online-Services das Vorlesungsverzeichnis, die An- und Abmeldung von Veranstaltungen und Prüfungen, die Prüfungsordnungsbeschreibungen und das persönliche Studierendenportal mit individuellen Stundenplänen.

## **Credit Points**

Die in den einzelnen Modulen erbrachten Prüfungsleistungen werden bewertet und gehen mit Leistungspunkten (Credit Points – CP) gewichtet in die Gesamtnote ein. CP werden nicht nur nach dem Umfang der Lehrveranstaltung vergeben, sondern umfassen den durch ein Modul verursachten Zeitaufwand der Studierenden für Vorbereitung, Nacharbeit und Prüfungen. Ein CP entspricht dem geschätzten Arbeitsaufwand von etwa 30 Stunden. Ein Semester umfasst in der Regel 30 CP. Der Bachelorstudiengang umfasst daher insgesamt 180 CP.

## **Curriculum**

Das Wort Curriculum wird gelegentlich mit „Lehrplan“ oder „Lehrzeitvorgabe“ gleichgesetzt. Ein Lehrplan ist in der Regel auf die Aufzählung der Unterrichtsinhalte beschränkt. Das Curriculum orientiert sich mehr an Lehrzeiten und am Ablauf des Studiengangs.

## **Diploma Supplement**

Das Diploma Supplement (DS) ist ein Zusatzdokument, um erworbene Hochschulabschlüsse und die entsprechende Qualifikation zu beschreiben. Das DS erläutert das deutsche Hochschulsystem mit seinen Abschlussgraden sowie die verleihende Hochschule, v. a. aber die konkreten Studieninhalte des absolvierten Studiengangs. Das DS wird in englischer und deutscher Sprache ausgestellt und dem Zeugnis beigelegt. Das DS dient auch der Information der Arbeitgeber.

## **Leistungsnachweis**

Ein Leistungsnachweis ist die Bescheinigung über eine individuelle Studienleistung und damit eine Form der Prüfungsleistung. Ein Leistungsnachweis kann als Zulassungsvoraussetzung für weitere zu erbringende Leistungen definiert werden. Leistungsnachweise können z. B. in Form von Klausuren, mündlichen Prüfungen, Referaten, Studienarbeiten usw. erworben werden.

## **Modul**

Module bezeichnen einen Verbund von Lehrveranstaltungen, die sich einem bestimmten thematischen oder inhaltlichen Schwerpunkt widmen. Ein Modul ist damit eine inhaltlich und zeitlich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheit, die sich aus verschiedenen Lehrveranstaltungen zusammensetzt.

## **Modulhandbuch**

Im Modulhandbuch sind die einzelnen Module hinsichtlich

- Fachsemester
- Dauer
- SWS
- Häufigkeit
- Turnus
- Sprache
- Inhalt
- Lernziele
- Voraussetzungen
- Benotung
- Prüfungsleistung

beschrieben. Das Modulhandbuch ist insbesondere für die Studierenden zu erstellen und muss veröffentlicht werden.

## **Modulare Anmeldung**

Unter einer modularen Anmeldung wird die Anmeldung zu einer Veranstaltung (Lehrveranstaltung, Seminar, Prüfung usw.) für eine (Teil-)Leistung eines einzelnen Moduls verstanden. Modulare Anmeldungen werden über modulare Anmeldeverfahren des CAMPUS-Informationssystems (Modul-IT) durchgeführt.

## **Mündliche Ergänzungsprüfung**

Wenn man auch bei der zweiten Wiederholung einer Klausur durchfällt und die Note „nicht ausreichend“ (5,0) festgestellt wird, besteht die Möglichkeit der mündlichen Ergänzungsprüfung. Aufgrund dieser mündlichen Ergänzungsprüfung wird die Note „ausreichend“ (4,0) bzw. „nicht ausreichend“ (5,0) festgesetzt.

## **Multiple Choice**

Multiple Choice (Mehrfachauswahl) ist ein in Prüfungen verwendetes Format, bei dem zu einer Frage mehrere vorformulierte Antworten zur Auswahl stehen.

## **Orientierungsphase**

Als Orientierungsphase werden die ersten fünf Wochen nach Beginn der Vorlesungen bezeichnet.

## **Orientierungsabmeldung**

Innerhalb der ersten fünf Wochen ist die Abmeldung von einer Lehrveranstaltung möglich.

## **Prüfungsausschuss**

Für die Organisation der Prüfungen bilden die Fakultäten entsprechende Prüfungsausschüsse. Die Einzelheiten sind in den Prüfungsordnungen geregelt.

## **Prüfungsleistungen**

Unter Prüfungsleistungen versteht man sämtliche Leistungen, die im Rahmen des Studiums erbracht werden müssen. Dazu zählen der Besuch von Lehrveranstaltungen sowie Prüfungen in Form von Klausuren, mündlichen Prüfungen, Referaten, Hausarbeiten, Studienarbeiten, Kolloquien, Praktika, Entwürfe und die Abschlussarbeit.

## **Pflichtbereich**

Der Pflichtbereich umfasst Lehrveranstaltungen, die fest vorgeschrieben sind und von allen Studierenden besucht werden müssen.

## **Prüfungseinsicht**

Nach Bekanntgabe der Noten können die Studierenden Einsicht in die korrigierte Klausur bzw. schriftliche Prüfungsarbeit nehmen.

## **Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit bezeichnet die Studiendauer, in der ein berufsqualifizierender Abschluss erreicht werden kann. An der RWTH Aachen beträgt die Regelstudienzeit in einem Bachelorstudien-gang derzeit sechs bzw. sieben Semester.

## **Semesterwochenstunde (SWS)**

Eine SWS entspricht einer 45-minütigen Lehrveranstaltung pro Woche während der gesamten Vorlesungszeit des Semesters. Die SWS beziehen sich auf die reine Dauer der Veranstaltungen.

## **Semesterfixiert/Semestervariabel**

Eine Prüfungsleistung ist semesterfixiert, wenn sie zwingend in genau einem festgelegten Fachsemester des Studiums erbracht werden muss. Andernfalls ist eine Prüfungsleistung semestervariabel.

## **Studienberatung**

Die Zentrale Studienberatung informiert allgemein über Studienmöglichkeiten an der RWTH Aachen und gibt Hilfestellungen bei Prüfungsvorbereitungen sowie Bewerbungsverfahren. Die Fachstudienberatung gibt detaillierte Auskünfte zu fachbezogenen Fragen.

## **Studienbeginn**

In der Regel beginnt das Studium in einem Wintersemester. Es kann teilweise auch in einem Sommersemester aufgenommen werden.

## **Studierendensekretariat**

Das Studierendensekretariat ist für die Bewerbung, Zulassung, Einschreibung und Studiengangänderung deutscher Studienbewerberinnen und Studienbewerber sowie für Bildungsinländer, d.h. Bewerberinnen und Bewerber mit deutscher Hochschulreife, zuständig.

## **Teilnahmenachweis**

Ein Teilnahmenachweis bescheinigt die aktive Teilnahme an einer Lehrveranstaltung. Ein Teilnahmenachweis kann als Zulassungsvoraussetzung für weitere zu erbringende Leistungen definiert werden.

## **Transcript of Records**

Das Transcript of Records (ToR) ist eine Abschrift der Studierendendaten, das eine detaillierte Übersicht über bestandene Module samt Lehrveranstaltung, Note und CP

## **Wahlveranstaltung**

Es kann ein Wahlbereich vorgesehen werden, der von den Studierenden nachgewiesen werden muss, aber frei gewählt werden kann.

## **Wahlpflichtveranstaltung**

Wahlpflichtveranstaltungen sind aus einer vorgegebenen Aufstellung in einem bestimmten Umfang nachzuweisen.

## **Zentrales Prüfungsamt**

Unter der Verantwortung des Prüfungsausschusses für den jeweiligen Studiengang organisiert das Zentrale Prüfungsamt die Prüfungen und Abschlussarbeiten.

## **ZPA-initiierte Zwangsanmeldung bei Wiederholungsprüfungen**

Zwangsanmeldungen werden grundsätzlich zum nächstmöglichen Prüfungstermin als automatisierte Anmeldung im ZPA für alle Studierende durchgeführt, die eine Prüfung nicht bestanden oder sich von einer Prüfung abgemeldet haben. Studierende werden über diese Anmeldungen nicht gesondert benachrichtigt, die Zwangsanmeldungen sind über CAMPUS Office im Virtuellen Zentralen Prüfungsamt sichtbar.

## **Zugangsprüfung**

Bewerberinnen und Bewerber, die nicht über die Hochschulreife verfügen, können zum Studium zugelassen werden, sofern sie die Zugangsprüfung bestehen. Durch diese Zugangsprüfung wird festgestellt, ob die Bewerberinnen und Bewerber die fachlichen und methodischen Voraussetzungen zum Studium an der RWTH erfüllen. Inhalte, die erst während des Studiums vermittelt werden, werden nicht geprüft.

## **Zusatzmodul**

Zusatzmodule sind Module, die nicht im Studienplan vorgesehen sind, sondern von den Studierenden zusätzlich – auf freiwilliger Basis – belegt werden.